

T A G E S O R D N U N G

Ö F F E N T L I C H

Bgm. Mag. **Nagl**: Meine Damen und Herren, jetzt bitte ich Sie, die Tagesordnung zur Hand zu nehmen. Wir kommen jetzt zu den Gemeinderatsstücken im öffentlichen Teil. Wir haben heute nicht so viele, aber zumindest einige, wo die Klubobleute der Meinung waren, wir können sie gleich jetzt zu Beginn als gemeinsam erledigt betrachten. Das sind die Stücke Nummer 6), 7) und 9), 12) und 13), das Stück Nummer 14 ist abgesetzt, das Stück Nummer 17), 18), 19), 20), 21), 22) und 23), das Stück Nummer 24 ist abgesetzt, der Berichterstatter beim Stück Nummer 25) ist der Herr Gemeinderat Topf bitte, das bleibt aber. Abgesetzt ist das Stück Nummer 28), vom Nachtrag gelten als beschlossen das Stück Nummer 1) gegen die Stimmen der Grünen, das Stück Nummer 5), wobei das Stück Nummer 4) Parkraumüberwachung abgesetzt wurde. Genauso abgesetzt sind die Stücke 8) und 9) und gemeinsam wiederum schon beschlossen gelten die Stücke 10), 11), 13) und 14).

6) Präs. 20027/2007-2

Europäisches Städtenetzwerk „Cities for children“; Beitritt und Vertretung der Stadt Graz

Der Stadtsenat stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1) Die Stadt Graz tritt dem Europäischen Städtenetzwerk „Cities for children“ als Mitglied bei. Das einen integrierenden Bestandteil des

Beschlusses bildende „Strategiepapier vom Jänner 2007“, in welchem die Ziele, Aufgaben und Organisation des Netzwerks dargelegt sind, wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

- 2) Die Stadt Graz erklärt, aktiv im Netzwerk mitzuarbeiten und an mindestens einem Arbeitsgruppentreffen sowie am Jahreskongress teilzunehmen.
- 3) Als Vertretung der Stadt Graz werden in das Netzwerk Herr Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl sowie im Vertretungsfall die Ressortverantwortliche für den Jugendbereich, Frau Stadträtin Tatjana Kaltenbeck-Michl, entsendet.
- 4) Mitgliedsbeitrag ist keiner zu entrichten.
- 5) Die Geschäftsführung betreffend die Mitgliedschaft im Netzwerk wird vom Bürgermeisteramt wahrgenommen.

7) Präs. 3127/2004-4

ICLEI,
Austritt mit 31.12.2007

Der Stadtsenat stellt gemäß § 45 Abs. 2 Z 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Stadt Graz erklärt hiermit den Austritt aus dem Internationalen Rat für kommunale Umweltinitiativen (ICLEI) zum 31.12.2007.

8) Präs. 34089/2007-1

Beitritt der GGZ zum Verein „ONGKG“ für
vorerst drei Jahre, Zustimmung der Stadt
Graz

Der Stadtsenat stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Die Stadt Graz als Rechtsträger stimmt der Antragstellung und dem Beitritt der Geriatrischen Gesundheitszentren (GGZ) als ordentliches Mitglied zum Verein „Österreichisches Netzwerk Gesundheitsfördernder Krankenhäuser und Gesundheitseinrichtungen (ONGKG)“ für vorerst einen Zeitraum von drei Jahren zu. Die einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses bildenden Statuten des Vereines (Stand 25.1.2007) werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Der Entsendung von Frau DGKS Helga Gafiuk, Public Health, und Frau Dr. Andrea Steppan, Arbeitsmedizinerin, in die Generalversammlung des Vereines als Vertretung der GGZ wird zugestimmt.
3. Sämtliche aus der Mitgliedschaft entstehende Kosten, insbesondere die jährlichen Mitgliedsbeiträge, sind von der GGZ aus ihrem Budget zu leisten. Die Kosten für den ersten Anerkennungszeitraum von drei Jahren betragen € 5.790,00 und ist hierfür laut GGZ die jährliche Bedeckung im Budget gegeben.
4. Die Geschäftsführung betreffend die Mitgliedschaft im Verein obliegt den Geriatrischen Gesundheitszentren.

12) A 8 – 35211/2007-1

Nahverkehrsknoten Graz Hauptbahnhof;
Genehmigung zum Abschluss eines
Finanzierungsvertrages zwischen der
Stadt Graz und der Grazer Stadtwerke
AG in Höhe von insgesamt € 3.000.000.-

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 10 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.130/1967 i.d.F. LGBl. 32/2005 beschließen:

Der Abschluss des einen integrierenden Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses bildenden Finanzierungsvertrages zwischen der Stadt Graz und der Grazer Stadtwerke AG betreffend die Gewährung eines Gesellschafterzuschusses durch die Stadt Graz in Höhe von insgesamt € 3.000.000,- an die Grazer Stadtwerke AG gegen Nachweis der Inangriffnahme und

nachfolgender Rechnungslegung betreffend die Planung sowie die begleitenden Untersuchungen zur Erlangung der eisenbahnrechtlichen Baugenehmigung für die Nahverkehrsdrehscheibe Graz Hauptbahnhof wird genehmigt.

13) A 8 – 2/2007-109

Straßenamt;
Straßenbeleuchtung;
Kreditansatzverschiebung in der Höhe
von € 45.000,- in der AOG 2007

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 i.d.F. LGBl. 32/2005 beschließen:

In der AOG des Voranschlages 2007 werden die FiPosse:

5.64000.050300 „Sonderanlagen, Verkehrssicherheit“

6.64000.346000 „Investitionsdarlehen von Kreditinstituten“

um je € 45.000,- gekürzt

und die Fiposse

5.81600.771001 „Kap. Transferz. an Länder, Landesfonds u. Kammern“

6.81600.346000 „Investitionsdarlehen von Kreditinstituten“

um je € 45.000,- erhöht.

17) A 8 – 8/2007-38

Gesundheitsamt,
Funkärztlicher Bereitschaftsdienst –
ÄrztInnennotdienst/Transport der
diensthabenden ÄrztInnen
Projektgenehmigung über € 630.000,- in
der OG 2008-2010

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 13071967 idF LGBl. 32/2005 beschließen:

In der OG 2008-2010 wird die Projektgenehmigung „Funkärztlicher Bereitschaftsdienst – ÄrztInnennotdienst/Transport“ mit Gesamtkosten in Höhe von € 630.000,-

Projekt	Ges.Kost.	RZ	MB 2008	MB 2009	MB 2010
Funkärztlicher Bereitschaftsdienst ÄrztInnennotdienst/ Transport	630.000	2008-2010	206.000	210.000	214.000

beschlossen.

Diese Kosten sind über die Eckwerte 2008-2010 des Gesundheitsamtes zu finanzieren.

18) A 7 – 555/2001/23-2007

Projektgenehmigung:
Funkärztlicher Bereitschaftsdienst-
ÄrztInnennotdienst /Transport der
Diensthabenden ÄrztInnen.
1.1.2008 – 31.12.2010

Der Stadtsenat stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen:

Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit wird anstelle der bisher jährlichen Fortsetzung und Sicherstellung der erforderlichen Budgetmittel für den Transport der diensthabenden ÄrztInnen des ÄrztInnennotdienstes eine Projektgenehmigung für die Dauer des Zeitraumes vom 1.1.2008 – 31.12.2010 erteilt.

Die anzunehmenden Maximalkosten betragen für den Zeitraum 1.1.2008 bis 31.12.2010 brutto € 630.000.

Jährliche Gliederung:

2008 € 206.000,-
2009 € 210.000,-
2010 € 214.000,-

19) A 8 – 8/2007-39

Stadtbaudirektion,
Murufersprienadenerweiterung und
flussbautechnische Maßnahmen,
Abschnitt Radetzkybrücke-
Augartenbrücke
1. Projektgenehmigung über € 613.000,-
in der AOG 2007-2008
2. Kreditansatzverschiebung über
€ 45.000,- in der AOG 2007
Ausgabeneinsparung über € 94.000,-
in der AOG 2007

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs. 4 bzw. § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF LGBl. 32/2005 beschließen:

In der AOG 2007-2008 wird die Projektgenehmigung „Murufersprienadenerweiterung, Abschnitt Radetzkybrücke – Augartenbrücke“ mit Gesamtkosten in Höhe von € 613.000,- im Rahmen des AOG-Programms 2006 – 2010

Projekt	Ges.Kost.	RZ	MB 2007	MB 2008
Murufersprienadenerweiterung Abschnitt Radetzkybrücke Augartenbrücke	613.000	2007-2008	45.000	568.000

beschlossen.

In der AOG des Voranschlages 2007 werden die neuen Fiposse

5.63900.004200 „Wasser- und Kanalisationsbauten,
Murufersprienade Süd“ (Anordnungs-
Befugnis: BD, DR BD040) mit € 30.000,-

5.63900.775100 „Kap. Transferz. an Unternehmungen
(Ohne Finanzuntern), Murufersprienade
Süd“ (Anordnungsbefugnis: BD,
DR BD040) mit € 15.000,-

geschaffen und zur Bedeckung wird die Fipos

5.63900.728000 „Entgelte für sonstige Leistungen, Hoch-
wasserschutz“ um € 45.000,-

gekürzt.

Weiters werden die Fiposse

5.61200.002200	„Straßenbauten, Grünes Netz“ um	€ 50.000,-
5.03000.728500	„Entgelte für sonstige Leistungen, Grünes Netz“ um	€ 44.000,-
6.61200.346000	„Investitionsdarlehen von Kreditinstituten“ um	€ 50.000,-
6.03000.346000	„Investitionsdarlehen von Kreditinstituten“ um	€ 44.000,-

gekürzt.

20) A 10/BD 397/2007-68 A 10/5-13598/2007-4 A 10/2-K-735-Ü/02 A 14-K-570/1996-191	<u>Muruferpromenadenerweiterung und flussbautechnische Maßnahmen Abschnitt Radetzkybrücke – Augartenbrücke; (Fluss km 177,772 – 178,023)</u>
--	--

Der Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen:

- 1) Der vorliegende Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
- 2) Die Genehmigung für die Maßnahmen im Bereich Muruferpromenadenerweiterung Süd und flussbautechnische Maßnahme im Abschnitt Radetzkybrücke – Augartenbrücke wird erteilt.
- 3) Für den Betrag von 613.00 € wird eine Projektgenehmigung erteilt. Die Bedeckung erfolgt über die im parallelen Finanzstück vorgesehenen Voranschlagstellen.
- 4) Es wird zugestimmt, dass die Stadt Graz gegenüber der Bundeswasserbauverwaltung eine Erklärung abgibt, in der die Verpflichtung, einen Interessentenbeitrag für flussbautechnische Maßnahmen zu leisten, enthalten ist und mit der die Geschäftsführung für flussbautechnische Maßnahmen an diese Stelle übertragen wird.

- 5) Es wird zugestimmt, dass die Stadt Graz gegenüber der Baubezirksleitung Graz-Umgebung eine Erklärung abgibt, dass diese mit der Durchführung von Maßnahmen im Zusammenhang mit der Errichtung der Muruferpromenadenerweiterung Süd als „Arbeiten in fremder Regie“ beauftragt wird und dafür ein Interessentenbeitrag zu leisten ist.
- 6) Die Stadtbaudirektion wird unter Einbeziehung der zuständigen Magistratsabteilungen mit der Projektkoordination beauftragt.

21) A 8 – 8/2007-37

Kanalbauamt, Trennsystemrückbau
Frankensteingasse BA 126;
1. Projektgenehmigung über
€ 1.900.000,- in der AOG 2007-2010
2. Ausgabeneinsparung über € 40.000,-
in der AOG 2007

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs. 4 bzw. § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF. LGBl. 32/2005 beschließen:

In der AOG 2007-2010 wird die Projektgenehmigung „Trennsystemrückbau Frankensteingasse, BA 126“ mit Gesamtkosten in Höhe von € 1.900.000,- und die Aufnahme in die mittelfristige Investitionsplanung der Stadt Graz

Projekt	Ges.Kost.	RZ	MB vor 2007	MB 2007	MB 2008	MB 2009	MB 2010
Trennsystemrückbau Frankensteingasse, BA 126	1.900.000	2007- 2010	14.700	10.000	800.000	1.042.300	33.000

beschlossen.

In der AOG des Voranschlages 2007 werden die Fiposse

5.85100.004480 „Wasser- und Kanalisationsbauten,
Frankensteingasse, BA 126“

6.85100.298252 „Rücklagen, BA 126“

um je € 40.000,- gekürzt.

22) A 10/2-K-45.069/2007

Bauabschnitt 126
Trennsystemrückbau Frankensteingasse
Projektgenehmigung über € 1.900.000,-
VSt. 5.85100.004480

Der Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Projektgenehmigung für den Bauabschnitt 126 – Trennsystemrückbau Frankensteingasse über € 1.900.000,- exkl. MWSt. auf der VSt 5.85100.004480 wird erteilt.

23) A 10/2-K-176/Ü/2007

Gemeinde Stattegg
Vereinbarung hinsichtlich der Übernahme
von Abwässern der Gemeinde Stattegg

Der Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Vereinbarung hinsichtlich der Übernahme von Abwässern der Gemeinde Stattegg zwischen der Landeshauptstadt Graz und der Gemeinde Stattegg wird zugestimmt.

NT 1) Präs. 11316/2003-1814

Dringlicher Antrag 1025/07
Ortspolizeiliche Verordnung von
Fahrbeschränkungen

Der Ausschuss für Personal, Verfassung, Organisation, EDV, europäische Integration und Menschenrechte stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle den vorliegenden Bericht zur Kenntnis nehmen.

NT 5) A 8/4-755/2001

Städtische Liegenschaft Andreas-Hofer-Platz;
Bestandrechte Shell Austria Ges.m.b.H.
Übertragung an AJS Acoton
Projektmanagement & Bauträger
Ges.m.b.H. & Co KEG

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 9 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67 idgF LGBl. 91/2002, beschließen:

Für die Übertragung des mit Bestandvertrag vom 2. März 1965 begründeten Bestandverhältnisses an der städtischen Liegenschaft Gdst.Nr. 133/2, KG Innere Stadt, Andreas-Hofer-Platz, von der Shell Austria GmbH an die AJS Acoton Projektmanagement & Bauträger Ges.m.b.H. & Co KEG soll zu den im Motivenbericht genannten Bedingungen das zustimmende Vertragswerk errichtet werden. Der Vertrag muss insbesondere die im Motivenbericht genannten Zusagen (insbesondere Patronatserklärung, Kooperationsvereinbarung) verbindlich inkludieren und ist dann dem Gemeinderat zur endgültigen Zustimmung vorzulegen.

NT 10) A 8 – 34133/07-2

Geriatrische Gesundheitszentren;
Betreutes Wohnen am Oeverseepark;
Projektgenehmigung über € 1.651.820,-

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadt Graz möge die Projektgenehmigung für die Adaptierung des 1., 2. und 3. OG des Objektes Albert-Schweitzer-Gasse 38a zur Errichtung des Betreuten Wohnens mit einer Gesamtinvestitionssumme von € 1.651.820,- erteilen.

NT 11) GGZ-17345/2006

Geriatrische Gesundheitszentren
Betreutes Wohnen am Oeverseepark
Projektgenehmigung über € 1.651.820,-

Der Verwaltungsausschuss für die Geriatrischen Gesundheitszentren stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Projektgenehmigung für die Adaptierung des 1., 2. und 3. OG des Objektes Albert-Schweitzer-Gasse 38a zur Errichtung des Betreuten Wohnens mit einer Gesamtinvestitionssumme von € 1.651.820,- erteilen.

NT 13) A 23-054531/2004-17

Umsetzung von Lärmschutzmaßnahmen
am Bestand der ÖBB im Stadtgebiet Graz
Vertrag zwischen Stadt, Land und Bund

Der Ausschuss für Umwelt und Katastrophenschutz stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2, Zif. 18 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, beschließen:

Dem Bericht wird zugestimmt.

Der sachlich zuständige Stadtsenatsreferent wird ermächtigt, den Vertrag zwischen Stadt, Land und Bund über die Umsetzung der Lärmschutzmaßnahmen in Graz ohne weitere Befassung des Gemeinderates zu unterfertigen.

NT 14) GGZ – 34469/2007

Geriatrische Gesundheitszentren
Albert Schweitzer Klinik – Abschluss
eines Vertrages mit der Medizinischen
Universität Graz - Lehrkrankenhaus

Der Verwaltungsausschuss für die Geriatrischen Gesundheitszentren stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem im Anhang befindlichen Vertrag mit der Medizinischen Universität Graz zustimmen.

Die Tagesordnungspunkte 6), 7), 8), 12), 13), 17),18), 19), 20), 21), 22), 23), NT 5),NT 10), NT 11), NT 13) und NT 14) wurden einstimmig angenommen.

Der Tagesordnungspunkt NT 1) wurde mit Mehrheit angenommen.

Berichterstatter: GR. Dipl.-Ing. Topf

25) A 14-K-965/2007-10

3.13 Flächenwidmungsplan 2002 der
Landeshauptstadt Graz
13. Änderung 2007
Beschluss

Dipl.-Ing. **Topf**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen! Bei diesem Stück geht es um den 3.13 Flächenwidmungsplan 2002 der Landeshauptstadt Graz, 13. Änderung 2007. In diesem Stück geht es um drei Punkte, ein Punkt, den möchte in zwei Sätzen doch etwas näher ausführen. Das ist also der Bereich Pongratz-Waltendorf, da hat es doch eine Vorgeschichte seit dem Jahr 1992 gegeben. Das ist uns sehr ausführlich auch seitens der Stadtplanung von Herrn Dipl.-Ing. Redik die Geschichte dargestellt worden, in welchen Phasen hier bestimmte raumordnungsrelevante Maßnahmen gesetzt wurden, wieder aufgehoben wurden, Verfassungsgerichtshofurteile usw. Sie ersparen mir bitte die genaue Wortfolge. Wie gesagt, ein Stück mit Geschichte, wenn ich das so sagen darf und im Wesentlichen ist es dann gestern zur Diskussion gekommen, inwieweit man auch den Bürgerinitiativen dort, die sich nach wie vor gegen die Bebauung dieses Bereiches aussprechen, entgegenkommen kann. Letztendlich ist dann der einheitliche Beschluss gefasst worden, heute noch einmal den Bereich anzudiskutieren, deshalb hat es auch heute noch eine Sitzung des Planungsausschusses gegeben. Im Wesentlichen ist es dann um eine Bebauungsdichtereduzierung gegangen, sodass wir hier jetzt einheitlich und, glaube ich auch zustimmend von allen Fraktionen folgenden Bereich andiskutieren beziehungsweise vorschlagen dürfen: Das Grundstück Nummer 610, KG Waltendorf wird auf einer Fläche von zirka 0,39 Hektar als reines Wohngebiet, Bebauungsdichte 0,2 bis 0,3, nicht 0,4, und auf einer Fläche von zirka 0,58 Hektar als Freiland, landwirtschaftlich genutzt ausgewiesen. Das war also der Punkt, der doch heftig diskutiert wurde. Zweitens, eine relativ klare Änderung, da geht es um die Landwirtschaftsschule Alt-Grottendorf, KG Webling, Grundstück Nummer 20/1 und andere, die im 3.07 Flächenwidmungsplan 2005 als Freiland, Sondernutzung Sport-

Tennishalle unter dem Titel, Musterland als Freiland Sondernutzung Sport ohne Hallenbauten als Erholungsgebiet Aufschließungsgebiet Bebauungsdichte 0,2 bis 0,8 und als private Parkanlage ausgewiesene Flächen werden im Gesamtausmaß von zirka 2,35 Hektar in Freiland, landwirtschaftlich genutzt wieder zurückgeführt, nachdem diese Nutzung dort nicht stattfinden wird. Drittens, hier geht es um Elisabethinergasse in KG Gries, Grundstück Nummer 532/2 und andere, ein bisheriges Gewerbegebiet, Bebauungsdichte 0,2 bis 2,5 wird im Ausmaß von zirka 0,71 Hektar in ein Kerngebiet überlagert im allgemeinen Wohngebiet ausgenommen Einkaufszentrum, Bebauungsdichte 0,5 bis 2,0 geändert. Ich darf im Namen des Ausschusses folgenden Antrag stellen: Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz möge beschließen: Den 3.13 Flächenwidmungsplan, das ist das nächste Stück, das ich dann referieren darf, 13. Änderung 2007 der Landeshauptstadt Graz, gemäß den in der Verordnung, der graphischen Darstellung und dem Erläuterungsbericht angegebenen Punkten und die Einwendungserledigung im Sinne dieses Gemeinderatesberichtes beschließen. Ich bitte um Annahme dieses Stückes.

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz möge beschließen:

1. den 3.13 Flächenwidmungsplan – 13. Änderung 2007 der Landeshauptstadt Graz gemäß den in der Verordnung, der graphischen Darstellung und dem Erläuterungsbericht angegebenen Punkten,
2. die Einwendungserledigung im Sinne dieses Gemeinderatsberichtes.

Bgm. Mag. **Nagl**: Danke vielmals, ich habe jetzt nur eine Bitte auch, nachdem wir dann noch ein Stück zu berichten haben, nämlich das Stück Nummer 26), da geht es um die Änderung des Stadtentwicklungskonzeptes, und da würde ich bitten, dass man es gemeinsam machen, weil ein Stück davon betrifft, von dem jetzigen Referierten betrifft dann auch das Stadtentwicklungskonzept und ich würde die Reihenfolge im Gemeinderat gern einhalten, dass wir zuerst das

Stadtentwicklungskonzept ändern, wenn gewünscht und dann den Fläwi-Plan, deshalb meine Bitte, das jetzt vielleicht auch gleich zu berichten und dann debattieren wir es gemeinsam und stimmen wir es in der richtigen Reihenfolge ab.

Berichterstatter: GR. Dipl.-Ing. Topf

26) A 14-K-596/1997-251

3.07 Stadtentwicklungskonzept der
Landeshauptstadt Graz
7. Änderung 2007
Beschluss

Dipl.-Ing. **Topf**: Danke, Herr Bürgermeister. Bei diesem Stück geht es um den 3.07, um das Stadtentwicklungskonzept der Landeshauptstadt Graz, 7. Änderung 2007 und im Wesentlichen geht es darum, dass es das Stadtentwicklungskonzept wieder zurückgeführt wurde im Hinblick auf den Entfall des Musterlandes, damit ich es jetzt richtig sage, und die funktionelle Gliederung zum 3.0 Stadtentwicklungskonzept wird in der Weise nunmehr abgeändert, dass die Grenze des Wohngebietes mittlere Dichte im westlichen Anschluss an das Tennisparadies Straßgang um rund 70 Meter nach Osten verschoben und in der funktionellen Gliederung auf eine Fläche von zirka 2,35 Hektar wiederum, und das habe ich vorher schon hier vorgetragen, hinsichtlich des Flächenwidmungsplanes wiederum durch Grüngürtel landwirtschaftliche Fläche ersetzt wird, entsprechend dem vorigen Stand gemäß 3.04 Stadtentwicklungskonzept. Ich bitte um Annahme auch dieses Antrages und der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz möge beschließen, und jetzt habe ich den richtigen Antrag, das 3.07 Stadtentwicklungskonzept, 7. Änderung 2007 der Landeshauptstadt Graz gemäß dem in der Verordnung, der grafischen Darstellung und dem Erläuterungsbericht angegebenen ersten Punkt zu beschließen. Danke. Die Reihenfolge ist jetzt so richtig, zuerst Stadtentwicklungskonzept und dann Flächenwidmungsplanänderung.

Der Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung stellt den Antrag, der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz möge beschließen:

1. Das 3.07 Stadtentwicklungskonzept – 7. Änderung 2007 der Landeshauptstadt Graz gemäß dem in der Verordnung, der graphischen Darstellung und dem Erläuterungsbericht angegebenen 1. Punkt zu beschließen.

GR. Mag. **Candussi**: Nur ganz kurz, keine Angst, ich werde nicht auf die Geschichte der Pongratzgründe eingehen, obwohl es natürlich ein bisschen juckt, weil da ist schon ein bisschen Adrenalin dabei gewesen, gell Hermann, da hätten wir ein Match Hermann – Hermann spielen können, das möchte ich heute nicht. Ich möchte nur einen, nicht Zusatzantrag, oder sagen wir einen informellen Zusatzantrag stellen, die Bitte mit der Rückwidmung Grottenhof, die wir natürlich sehr begrüßen, anfügen, bei den nächsten Beratungen rund um das Stadtentwicklungskonzept beziehungsweise insbesondere bei den Beratungen um das Repro, um das regionale Entwicklungsprogramm seitens der Stadt darauf zu drängen, dass die Fläche, die wir heute wieder zurückwidmen, auch dann wieder im Repro als ökologische Vorrangzone neu ausgewiesen ist, so wie das eigentlich geplant war, aber dann auf Grund, auf Drängen der Stadt, weil wir dort das Musterland haben würden, nicht hineingekommen ist. Vielleicht könnten wir das schaffen, dass es dann ein für alle Mal dieses Thema Grottenhof...

Zwischenruf GRin. Krampl unverständlich.

Mag. **Candussi**: ...ja eben und schreiben wir in diesen weißen Fleck, schreibe ich lieber ökologische Vorrangzone als vielleicht der nächste Landesrat, der die Schule schließen will und dort Wohnbau haben will, macht dann Wohnbau, deshalb schreiben wir lieber ökologische Vorrangzone, da hätte ich das massive Interesse daran. Danke.

Bgm. Mag. **Nagl**: Der Wunsch besteht, dass wir die drei Punkte einzeln abstimmen. Dann darf ich dich bitten, diese drei Punkte hintereinander aufzurufen.

Punkt 1: Pongratz Waltendorf wurde mit Mehrheit angenommen (25 : 2).

Punkt 2: Landwirtschaftliche Schule Alt-Grottendorf wurde einstimmig angenommen (47 : 0)

Punkt 3: Elisabethnergasse wurde einstimmig angenommen (47 : 0).

Berichterstatter: GR. Lozinsek

27) A 14-K-945/2007-23

16.13.0 Bebauungsplan „Guldinweg“
XVI.Bez., KG. Webling
Beschluss

GR. **Lozinsek**: Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Bürgermeister! Es geht hier um den Bebauungsplan Guldinweg in KG. Webling. Es wird beantragt, die Aufhebung der Festlegung als Aufschließungsgebiet für dieses Aufschließungsgebiet 14.07 KG Webling sowie den bestehenden Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht zuzustimmen sowie die Einwendungserledigung zu beschließen. Es hat eine entsprechende Auflage in der Zeit vom 11. Mai dieses Jahres bis zum 22. 6. gegeben. Insgesamt wurden elf Einwendungen eingebracht, die sich im Wesentlichen oder fast ausschließlich um das Thema Verkehr, innere Erschließung, äußere Erschließung, Verkehrszunahme etc., Tempobeschränkungen handelten. Es wurden entsprechende Stellungnahmen durch das Amt gemacht und im zuständigen Ausschuss berichtet und so auch beschlossen. Und daher ersucht der Ausschuss, diesem Bebauungsplan Guldinweg die Zustimmung zu geben.

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat wolle den 16.13.0 Bebauungsplan „Guldinweg“

1. die Aufhebung der Festlegung als Aufschließungsgebiet für das Aufschließungsgebiet 14.07, KG Webling,
2. bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht sowie
3. die Einwendungserledigung beschließen.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen (45 : 0).

Berichterstatter: GR. Trummer

NT 12) A 14-K-818/2003-14

17.11.1 Bebauungsplan
Nahverkehrsknoten Puntigam, Weblinger
Gürtel
1. Änderung, Zusammenführung der
Bebbauungspläne 17.08 und 17.11, XVII.
Bez., KG Webling
Beschluss

GR. **Trummer**: Herr Bürgermeister, geschätzte Damen und Herren! Es geht um den Verkehrsknoten Puntigam, um den Bebauungsplan und zwar um die Zusammenführung der Bebauungspläne 17.08 und 17.11. Es geht eben um diese Anpassung Fachmarktzentrum Puntigam und Nahverkehrsknoten Puntigam. Im Wesentlichen geht es darum, dass eben an der südlichen Grundgrenze zum Nahverkehrsknoten Puntigam, dass eben da dieser Nahverkehrsknoten direkt angebaut wird und eben um eine direkt fußläufige Verbindung, dass sie errichtet werden kann. Der Bereich der Wenzelhofstraße wird von der Änderung sozusagen nicht betroffen. Im Zuge dieser Anhörung hat es auch eine Einwendung gegeben, eine Stellungnahme, diese Einwendung und Stellungnahme wurden bearbeitet beziehungsweise erledigt und daher stellt der Ausschuss für Stadt-, Verkehr- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat wolle den 17.11.1 Bebauungsplan

Nahverkehrsknoten Puntigam Weblinger Gürtel, die erste Änderung, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht sowie den Einwendungserledigungen beschließen. Ich bitte um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat wolle

1. den 17.11.1 Bebauungsplan „Nahverkehrsknoten Puntigam“, Weblinger Gürtel, 1. Änderung, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht sowie
2. die Einwendungserledigung beschließen.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen (45 : 0).

Berichterstatter: StR. Mag. Dr. Riedler

15) A 8-6485/07-2

A 8/4-4649/2002-335

Liegenschaftspaket VI Stadt Graz –
Grazer Bau- und Grünlandsicherungs-
ges.m.b.H

1. Genehmigung des Kaufvertrages
sowie Einbringungsvertrages
2. Stimmrechtsermächtigung für eine a.o.
Generalversammlung gem. § 87 Abs. 2
des Statutes für die
Eigentümerversammler der Stadt Graz in
der Grazer Bau- und
Grünlandsicherungsges.m.b.H. (GBG)
3. Garantieerklärung für eine Finanz-
mittelaufnahme der GFBG durch die
Stadt Graz
4. Genehmigung für die Rückanmietung
von veräußerten Liegenschaften

StR: Dr. **Riedler**: Meine Damen und Herren! Zur Bedeckung der ordentlichen Gebarung ist auch in diesem Jahr wieder ein Liegenschaftspaket notwendig

geworden. Unter ähnlichen Bedingungen, wie Sie sie bereits kennen, das Stück ist ja rechtzeitig den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten zugegangen, der Umfang dieses Liegenschaftspaketes umfasst mehr als 13 Millionen Euro und ich ersuche im Sinne des vorliegenden Berichtes, die Zustimmung zu geben.

Der Berichterstatter stellt namens des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Gemäß § 45 Abs. 3 lit. a und c des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 i.d.F. LGBl.Nr. 32/2005 wird mit der erforderlichen erhöhten Mehrheit der Verkauf der in der Anlage A angeführten Liegenschaften, gemäß den in der Anlage B angeführten wesentlichen Bedingungen zum Kaufvertrag, von der Stadt Graz an die GBG sowie die Einbringung der Liegenschaft EZ 2035, KG Waltendorf, genehmigt.
2. Gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 i.d.F. LGBl.Nr. 32/2005 wird den Eigentümervertretern der Stadt Graz in der Grazer Bau- und Grünlandsicherungsges.mb.H., StR. Dr. Wolfgang Riedler und StR. Detlev Eisel-Eiselsberg, die Zustimmung für folgenden Umlaufbeschluss (bzw. zur Zustimmung in einer ao. Generalversammlung) erteilt:
 - Zustimmung zum gegenständlichen Immobilienkauf zum Kaufpreis in Höhe von € 13.296.103,92
 - Zustimmung zur Fremdmittelaufnahme von 13,3 Millionen € zur Refinanzierung dieses Immobilienkaufes.
 - Zustimmung zur Übernahme der Baurechte bzw. Leasingrückkaufvereinbarung von der Stadt Graz durch die GBG.
 - Zustimmung zum Abschluss von Mietverträgen.
3. Die Stadt Graz wird für die durch die Grazer Bau- und Grünlandsicherungsges.m.b.H. aufzunehmende Finanzierung von 13,3 Millionen € die Garantie gegenüber den finanzierenden Geldinstituten oder sonstigen Investoren übernehmen.

4. Gemäß § 45 Abs. 2 Ziff. 9 mietet die Stadt Graz von der GBG jene Liegenschaften, die in der Anlage A (mit Ausnahme der Leasingliegenschaften) angeführt sind, ab 1.1.2008 auf unbestimmte Zeit zu den im Anhang C angeführten wesentlichen Bedingungen an. Der jährliche Bestandzins ist wertgesichert und beträgt für diese Liegenschaft insgesamt € 585.828,17. Die Bedeckung des Bestandzinses erfolgt im Budget 2008 der jeweils zuständigen Magistrats-Abteilungen.
5. Die Beilagen bilden einen integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung.

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit angenommen (33 : 12).

Berichterstatter: StR. Mag. Dr. Riedler

NT 3) A 8 – K 51/2006-1

Optimierungsmaßnahmen bei der AOG-
Finanzierung gemäß VA 2007

1. Änderung der AOG-Bedeckung

2. Darlehensaufnahme bei der Grazer
Unternehmensfinanzierungs GmbH

StR. Dr. **Riedler**: Meine Damen und Herren! Im Zusammenhang mit den Möglichkeiten, die uns das Cash Pooling im Rahmen unserer Grazer Unternehmensfinanzierungsgesellschaft ermöglicht und eröffnet, erscheint es sinnvoll, den Rücklagenstand unserer kameralen Rücklagen zu reduzieren und den Liquiditätsbedarf, der in der Stadt ja immer wieder auftritt, über die Grazer Unternehmensfinanzierungsgesellschaft zu bedecken. Ein erster Schritt in diese Richtung wäre die Bedeckung von Liquiditätserfordernissen zur Bedeckung der AOG aus eben drei Rücklagen, die hier in Anspruch genommen werden könnten und zwar die Ausgleichsrücklage, die Betriebsmittlrücklage und die Grundstücksrücklage mit einem Gesamtbetrag von 31.362.800,-. Dieses neue System ermöglicht es zu vermeiden, dass wir auf der einen Seite hohe Kreditzinsen zahlen müssen, auf der anderen Seite nicht in derselben Höhe selbstverständlich für unsere Veranlagungen Zinsen lukrieren, sondern dass wir hier eine Gegenrechnung aufstellen. Der Barwert,

der von uns zumindest erwartet wird, sind durch diese Maßnahmen zusätzlich 100.000 Euro pro Jahr. Ich ersuche aus diesem Grund um Zustimmung zu diesem Stück.

Der Berichterstatter stellt namens des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 95 Abs. 1 bzw. § 45 Abs. 3c des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF LGBl. 32/2005 mit der erforderlichen qualifizierten Mehrheit beschließen:

1. Folgende Rücklagensummen werden in die Finanzierung der AOG 2007 eingebracht:

• Ausgleichsrücklage	€ 17.309.2000,- (Gesamtentnahme 2007 dann rund €43,4 Mio.)
• Betriebsmittelrücklage	€ 13.371.800,-
• Grundstücksrücklage	€ 681.800,- (Gesamtentnahme 2007 dann rund €9,3 Mio.)
<hr/>	
Gesamtsumme	€ 31.362.800,-

3. Die Aufnahme eines Darlehens bei der Grazer Unternehmensfinanzierungs GmbH, wird zu den im Motivenbericht genannten Bedingungen genehmigt. Die Höhe des Betrages ist abhängig von der AOG-Umsetzung und wird voraussichtlich zwischen € 10 und 20 Mio. liegen.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen (45 : 0).

Berichterstatterin: GRin. Rücker

1) StRH – 1305/2007

Prüfbericht Stadtrechnungshof
Vorprüfung der Rechnungsabschlüsse
2006

GRin. **Rücker**: Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, lieber Bürgermeister! Eigentlich wäre es eigentlich umgekehrt logischer gewesen, aber ich mache zuerst eben den

Bericht aus dem Kontrollausschuss und aus dem Stadtrechnungshof zum Rechnungsabschluss 2006. Wir haben am 9. 10. und am 6. 11. den Rechnungsabschluss im Kontrollausschuss behandelt. Ich möchte auf ein paar Punkte eingehen, die diskutiert wurden und noch insbesondere hier die Empfehlungen aus der Prüfung nahe bringen. Der Herr Finanzstadtrat wird ja dann selbst den Rechnungsabschluss präsentieren, das heißt, das werde ich mir jetzt ersparen. Wichtig ist, dass es gewisse Themen gibt, die in jedem Rechnungsabschluss, seit ich jetzt dabei bin und Rechnungsabschlüsse im Kontrollausschuss mitdiskutiere, manche Themen immer wieder in regelmäßiger Weise auftauchen. Zum Beispiel geht es um das Forderungsmanagement, das Mahnwesen und das Inkasso, das immer noch Probleme aufwirft; ein Begriff, der in dem Zusammenhang und in vielen anderen Zusammenhängen viel zu oft immer wieder auftaucht ist auch das SAP-Programm der Stadt Graz. Offensichtlich gibt es hier noch große Probleme, die eigentlich nach der Laufzeit inzwischen nicht mehr da sein sollten und es wird ein weiteres Thema sein, wir werden das auch im nächsten Kontrollausschuss noch einmal diskutieren. Das heißt, in dem Bereich bleibt die Analyse der Einnahmerückstände, bleiben da Fragen offen, diese Themen sind im Bericht und in den Vorkapiteln auch genau erläutert. So kann etwa die Frage nach dem Einbringungserfolg über die nunmehr in Umsetzung befindliche Auslagerung der Exekutionsaktivitäten auch nicht datenmäßig transparent gemacht werden. Das wäre dringend, dass das beim nächsten Mal vielleicht einmal wirklich funktioniert, hier eine gute Übersicht herzustellen, diesmal ist es noch nicht gelungen, dazu fehlen die Unterlagen und die Daten. Dann ein zweiter Bereich, der auch immer wieder Thema ist, das ist die Abbildung des Personalstandes des Magistrates, hier wäre eine zeitgemäße Form wünschenswert. Der Dienstpostenplan ist in der herrschenden Darstellungsform durch das System diverser Zusätze, wie Aufwertungs-, Abwertungs- und Einziehungssterne nur eingeschränkt übersichtlich und die Gegenüberstellung von Dienstpostenplan zur tatsächlicher Personalstatistik (*Bürgermeister Mag. Nagl läutet mit der Ordnungsglocke*) ist nur durch aufwendige Überleitungsmaßnahmen darstellbar. Hier eilt die erfolgreiche Personalbewirtschaftung, die durch eine nachweisliche Bemühung um Reduktion der Dienstpostenerfordernisse sowie durch die durchgeführte Bewertung der Dienstposten wesentliche Fortschritte erzielt hat, einer transparenten Abbildung voraus, das heißt, eine transparente Abbildung hat sich auch im Bereich des

Gendermainstreaming als ein Bereich erwiesen, der noch immer nicht geklärt ist, wie man im Bereich Gendermainstreaming über die Personalbewirtschaftung bessere Aussagen treffen kann. Das fällt mir nur in dem Zusammenhang auf, weil die Elke Edlinger heute einen Antrag in diese Richtung gebracht hat. Das Thema der Organisation des Beschaffungsprozesses, einschließlich der Fragen nach einem wirksamen und trotzdem rationellen IKS in diesem Bereich, also internen Kontrollsystem, hat sich auch in einer gesonderten Prüfung erwiesen, das ist die Cut-off-Prüfung die heute auch auf der Tagesordnung ist, das hier mit den zuständigen Abteilungen zwar diskutiert wurde, aber die Umgehungsformen des herrschenden Systems thematisiert und dokumentiert wurden, also es gibt Umgehungsformen, die auch immer wieder mit SAP in Zusammenhang diskutiert werden und auch begründet werden. Das ist ein wesentliches Zukunftsthema in der Organisation des Finanzwesens. Letztlich ist eben noch auf das Verhältnis des Eigentümers Stadt Graz auf seine Beteiligungsgesellschaften hinzuweisen, was ja wirklich die neue Qualität in den letzten zwei Rechnungsabschlüssen, und das möchte ich noch einmal hier deutlich erwähnen und es auch als Dank an den Stadtrechnungshof hier anbringen, dass es der Stadt gelingt, im Verhältnis zu anderen Städten doch relativ fortschrittlich nämlich herzugehen und zu sagen, es gibt die Stadt mit ihrem kameralen Haushalt und daneben gibt es die zweite Stadt, wie wir sie nennen, den Konzern, und dass im Rechnungsabschluss beides abgebildet wird und auch in ein Verhältnis gebracht wird, weil das wirklich die gesamte Abbildung ist der Vermögenswerte und der Finanzflüsse, die in dieser Stadt abgewickelt werden und es doch ein ziemlich aufwendiger Prozess ist, aber doch im Sinne der Transparenz ziemlich optimal läuft und ich denke, das war im Kontrollausschuss auch immer positiv zu bemerken. Die Finanzdirektion und der Stadtrechnungshof haben von den AbschlussprüferInnen der Beteiligungen eine erweiterte Berichterstattung in Form eines sogenannten Managementletters erbeten, die den international üblichen Standards entspricht, das heißt, es geht auch um einen weiteren Schritt im Beteiligungscontrolling, jetzt diesen zu gehen und sich nicht zufrieden zu geben mit den relativ noch dünnen Vierteljahresberichten, sondern einen höheren Standard hier einzuführen. Der Rücklauf und die Bereitschaft zur Berichterstattung war uneinheitlich. Teilweise wurden die Ersuchen schlicht ignoriert, in Einzelfällen liegen wiederum sehr ordentliche derartige Berichte vor. Entsprechende Vorgaben sind in den kommenden Jahren jedenfalls bereits in der Einholung von Angeboten von

AbschlussprüferInnen zu verankern. Da geht es auch darum, dass die AbschlussprüferInnen sehr unterschiedliche Standards, ansetzen und dass da für die Wirtschaftsprüfung und die Prüfung der Gebarung durch die AbschlussprüferInnen ein Standard der höher anzusetzen ist, vorzulegen ist, auch wenn immer wieder argumentiert wird, dass das teuer ist, die einen machen es qualitativ um den gleichen Preis wie die anderen, die es relativ, ich würde einmal sagen, bescheiden machen. Ausführliche Berichte liegen für folgende Gesellschaften vor in diesem Zusammenhang für die Stadtwerke, für die AEVG, für die GGZ, bei bedeutenden Gesellschaften, bei denen diese angefragten Erläuterungen fehlen, das sind der Flughafenteilkonzern, die GBG und die Energie Graz GmbH. Das Berichtswesen im Beteiligungscontrolling hat sich nach nunmehr dreijähriger Praxis eingespielt, eine Verbesserung der Aussagekraft dieser Meldeunterlagen ist im moderaten Ausmaß einzufordern, insbesondere was die Angabe über Leistungs- und Geldströme zwischen Stadt Graz und Gesellschaften anbelangt. Soweit die Empfehlungen aus der Prüfung, was dann zusätzlich als Beilage auch diskutiert wurde im Kontrollausschuss und unseres Erachtens doch eine wesentliche Frage ist, nämlich die Gegenüberstellung des Voranschlags zum Rechnungsabschluss und vor allem die Abweichungen, wie die einzelnen Abteilungen die Abweichungen erklären. Hier muss gesagt werden, dass der reguläre Rücklauf, der an und für sich erfolgt ist aus den Abteilungen sehr gering war, dass das dann extra nachgefordert wurde mit einer Nachfrist mit 31. Oktober und der Schluss daraus, wie die Abweichungen nach oben und nach unten von der Planung in der AOG und in der OG im Verhältnis zu den tatsächlich erfolgten Ausgaben oder Einnahmen doch einige Abweichungen und vor allem einigen Erklärungsbedarf offen lässt. Auffällt dabei, dass doch einige Erklärungen sich darauf beziehen, dass es zum Beispiel zum Budgetzeitpunkt vergessene Angaben gibt, dass es viele Buchungsfehler gibt, da ist wieder das SAP das Thema, also SAP verfolgt uns wirklich mit einer ziemlichen Hartnäckigkeit und dass einiges unklar erläutert ist, das sind immerhin als unbefriedigende Erklärungen im Ausmaß von 20,9 % bei den Einnahmen und 7,2 % der Ausgaben. Daraus leiten sich weitere Empfehlungen ab, um rechtzeitige aussagekräftigere Erläuterungen zu erhalten, empfiehlt der Stadtrechnungshof organisatorische Verbesserungen durch folgende Maßnahmen für den Rechnungsabschluss 2007: Erstens eine klarere Formulierung der Grenzen für die Erläuterungspflicht in den Voranschlagsbeschlüssen. Eine klare Definition der Vorgehensweise bei der

Erläuterung der Abweichung von Deckungskreisen, zum Beispiel eine fragebogenartige Abfrage der möglichen Gründe für Unter- und Überschreitungen. Eine frühzeitige Aufforderung zur Abweichungserläuterung durch die A 8/3 – Abteilung für Rechnungswesen und eine konkrete Fristsetzung für die Stellungnahmen in Abstimmung mit der Fertigstellung des Rechnungsabschlussprüfberichtes, dass diese Frist dann auch von sich aus eingehalten wird, damit der Rechnungsabschluss in der gesamten Übersicht wirklich auch gut abgewickelt werden kann. Ich verlese jetzt die Stellungnahme: Gemäß § 67a Abs. 5 des Statutes der Landeshauptstadt Graz zum Prüfbericht, Vorprüfung der Rechnungsabschlüsse 2006: Der Kontrollausschuss hat den Prüfbericht des Stadtrechnungshofes betreffend die Vorprüfung der Rechnungsabschlüsse 2006 in den Sitzungen 9.10, 6.11. beraten und wird zum vorliegenden Prüfbericht folgende Stellungnahme abgeben: Der Kontrollausschuss hat die vom Stadtrechnungshof getroffenen Feststellungen und Empfehlungen diskutiert. Sämtliche Berichtsteile des Prüfberichtes über die Vorprüfung der Rechnungsabschlüsse wurden vom Kontrollausschuss zustimmend zur Kenntnis genommen. Ich stelle den Antrag, die Stellungnahme hier abzustimmen.

Die Berichterstatterin stellt namens des Kontrollausschusses den Antrag, der Gemeinderat möge den gegenständlichen Bericht sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses, einschließlich der Vorschläge zur Beseitigung der aufgezeigten Mängel gemäß § 67a Abs. 5 Statut der Landeshauptstadt Graz zur Kenntnis nehmen.

Bgm. Mag. **Nagl**: Die Reihenfolge halte ich durchaus für richtig, vorher einen Prüfbericht zu hören, bevor man dann auch über den Rechnungsabschluss befindet. Ich halte es aber gescheit, wenn man es gleich gemeinsam abhandelt.

Berichterstatterin: StR. Mag. Dr. Riedler

2) A 8-K - 17866/2006-1

Landeshauptstadt Graz,
Rechnungsabschluss 2006

StR. Dr. **Riedler**: Ich darf vorweg anmerken, dass der vorliegende Rechnungsabschluss so wie rechtlich vorgesehen, öffentlich aufgelegt wurde und dass keine Einsichtnahme stattgefunden hat, daher auch keine Anmerkung zum Rechnungsabschluss aus diesem Grund erfolgen konnte. Und ich darf jetzt um ein wenig Geduld ersuchen, ich werde versuchen, trotzdem unseren Bericht über den Rechnungsabschluss so schnell wie möglich und so kurzweilig wie möglich zu gestalten und Sie gleichzeitig darauf hinweisen, dass nicht nur das Gemeinderatsstück vorliegt, sondern der sehr übersichtliche Geschäftsbericht über das Jahr 2006, der die wesentlichen Zahlen noch einmal beinhaltet. Ich ersuche jetzt die technischen Voraussetzungen zu schaffen, dass ich mit meinem Powerpoint-Vortrag beginnen kann. Der Rechnungshofdirektor hilft nicht nur bei der Kontrolle des Rechnungsabschlusses, sondern auch dem Finanzreferenten, dass er sich am Computer zurechtfindet und es geht auch schon los. Meine Damen und Herren, der Saldo der laufenden Gebarung in Millionen Euro hier in einer Säulengraphik stellt ganz klar dar, dass wir nach wie vor unerfreulicherweise einen negativen Saldo der laufenden Gebarung haben, aber der positive Trend, das heißt, die Verringerung dieser in die falsche Richtung gerichteten Säule ist deutlich erkennbar, wir haben hier den Voranschlag für das Jahr 2007 gleich dazugenommen und wenn das jemand für optimistisch hält, muss man dazusagen, dass, wie Sie gleich sehen werden, die Daten des Jahres 2006 zeigen, dass wir in allen wesentlichen Bereichen, was Ausgaben angeht, unter den Ausgaben, die im Voranschlag vorausgesehen wurden, geblieben sind und bei den Einnahmen auch phasenweise sogar deutlich darüber. Die freie Finanzspitze, ein weiterer wesentlicher Indikator, der anzeigt, wie hoch eigentlich der Investitionsspielraum einer Gebietskörperschaft etwa wäre, also Investitionsspielraum würde darin bestehen, wenn wir da deutlich über Null liegen würden, diese schönen Zeiten haben wir schon lange nicht gesehen; in dieser Gemeinderatsperiode ist es aber doch gelungen, eine dramatisch wirkende Talsohle zu durchschreiten und eine ständige Verbesserung ab dem Jahr 2005 dieser freien Finanzspitze zu erreichen. Das Budgetvolumen zeigt, dass wir doch sehr, sehr vorsichtig waren und sehr sparsam waren. Hier in dieser Säule sieht man die Ergebnisse der AOG, der Summe von AOG und Ordentlicher Gebarung. Im Jahr

2006 ist es uns gelungen, tatsächlich zu einer ganz, ganz deutlichen und wesentlichen Reduktion unseres Gesamtbudgets zu kommen, das ist ein Hinweis auf erfolgreiches Sparen und auf die Reduktion von Ausgaben, auf der anderen Seite sieht man auch, dass die AOG im Jahr 2006 erkennbar kleiner war als in den Vorjahren. Im heurigen Jahr wird das AOG-Volumen, wie bekannt, anwachsen hauptsächlich durch die Umsetzung und Vollendung großer Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen. Das Maastrichtergebnis war in den letzten Jahren ein positives und damit konnten wir auch einen Beitrag zu den Stabilitätskriterien des Bundes liefern. Dieses Maastrichtergebnis wurde ja in das Gesamtergebnis der steirischen öffentlichen Haushalte eingerechnet und im Jahr 2006 ist es uns vor allem durch einen starken Überhang der Finanzierung über Immobilienauslagerungen gelungen, hier einen wesentlichen Beitrag zu liefern. Im heurigen Jahr ist es auf Grund des Auslaufens dieser Möglichkeiten mit großer Sicherheit nicht mehr möglich und wir werden daher heuer, wie seit dem Budgetbeschluss ja bekannt, leider im Maastrichtbereich mit einer Belastung zu rechnen haben. Die Entwicklung der Einnahmen hat uns zweifellos unterstützt und geholfen, hier auf dieser Säulengraphik sehen wir die drei wesentlichsten Einnahmenblöcke über die Zeit von 2002 bis zum heurigen Jahr dargestellt, die Darstellung des heurigen Jahres umfasst immer die vom Budgetbeschluss des Gemeinderates umfassten Daten, natürlich noch nicht Vollzugsdaten aus dem heurigen Jahr. Wir sehen, dass wir im Bereich der eigenen Steuer einen vorsichtig positiven Trend haben, während wir bei den Ertragsanteilen doch eine deutliche Verbesserung haben, aber inflationsbereinigt kann man sagen, wir gerade das Niveau des Jahres 2002 wieder erreicht haben. Nominell gesehen, liegen wir das erste Mal hier über 200 Millionen Euro. Bei den Gebühren gab es eine langsame aber stetige Erholung, die vor allem darauf zurückzuführen ist, dass wir in dieser Gemeinderatsperiode das Ziel verfolgt haben, eine zumindest kostendeckende Gebührengestaltung für unsere öffentlichen Dienstleistungen und Serviceangebote zustande zu bringen. Jedenfalls sieht man, dass die Einnahmen doch deutlich sich verbessert haben gegenüber den Jahren davor, vor allem gegenüber dem Jahr 2005, das eine Talsohle hier vor allem bei den Ertragsanteilen gebracht hat. Der Verschuldungsgrad bezieht sich auf den innerstädtischen Nettoschuldendienst in Relation zu Ertragsanteilen und Gemeindeabgaben, ist eine Kenngröße, die darstellt, wie groß der Sanierungs- und Reformbedarf im öffentlichen Haushalt tatsächlich ist

und auch hier sieht man anhand dieser Liniengraphik wiederum, dass wir den Verschuldungsgrad deutlich drücken konnten, allerdings noch immer in einem Bereich sind, der als stark zu bezeichnen ist und damit also keinesfalls ein Idealzustand ist. Der Verschuldungsgrad verbessert sich, konsolidiert natürlich nicht, sondern konsolidiert sind wir auf Grund des Sanierungsweges nach wie vor dabei, zusätzliche Schulden machen zu müssen aber, und wir werden das gleich sehen, die Zunahme der Verschuldung hat sich ganz, ganz deutlich und eindeutig einbremsen lassen, die kamerale Schulden allerdings sinken jetzt auch daher, weil wir natürlich mit unseren Darlehensrückzahlungen wieder weiter machen, nach dem kurzen Zahlungsmoratorium in den Jahren 2004 und 2005 kommen wir jetzt also wieder in eine Rückzahlungsphase. Der Schuldenstand mit dem Blick auf die konsolidierte Darstellung zeigt natürlich, dass wir konsolidiert, das heißt, mit den Verbindlichkeiten, die in erster Linie zur Bedeckung des öffentlichen Haushaltes auch über Auslagerungen notwendig waren, weiterhin in einem Prozess sind, der im Steigen begriffen ist, allerdings, ich erinnere daran, dass wir hier durchaus im Plan unseres Sanierungsvorhabens liegen und die Verschuldungsgrenze aus heutiger Sicht auch im Hinblick auf den Rechnungsabschluss des Jahres 2006 mit 1,2 Milliarden Euro eingehalten werden kann, was durchaus dann als Zielerreichung zu betrachten wäre. Die Pro-Kopf-Verschuldung ist insgesamt eine, bei der wir immer wieder auch im Städtevergleich gut abschneiden, gut abschneiden deshalb, weil wir, wie ich vorhin schon gesagt habe, bei den kamerale Schulden diese dramatische Darstellung gar nicht wiedererkennen würden, die aber durchaus angebracht ist. Der konsolidierte Stand, wie ich ihn hier darstelle, lässt sich allerdings mit anderen Städten praktisch nie vergleichen, weil hier die Maßnahmen, die in anderen, auch Landeshauptstädten, vor allem gesetzt wurden, meistens sich nicht miteinander vergleichen lassen. Trotzdem für uns eine Kennzahl, die zeigt, dass wir bei unseren Einsparungsmaßnahmen, Konsolidierungsmaßnahmen, Finanzgesundungsmaßnahmen auf gar keinen Fall nachlassen dürfen, man muss sich ja auch vorstellen, dass der Pro-Kopf-Verschuldungsgrad durchaus auch eine dämpfende Komponente deshalb hat, weil ja die Bevölkerungszahlen in den letzten Jahren doch auch deutlich gestiegen sind. Nun zu den wesentlichen systematischen Anmerkungen, die ich aus dem Rechnungsabschluss heraus machen möchte. Das Eckwertsystem hat sich etabliert, wurde erst mit dem Budget 2006 eingeführt. Viele von uns haben es allerdings schon so internalisiert, dass man sich gar nicht mehr

vorstellen kann, wie es war, bevor es Eckwerte gegeben hat. Für manche war das Leben vielleicht schöner und leichter, die Leistung des Gemeinderates, der Finanzdirektion, des Rechnungshofes und auch der Mitglieder der Stadtregierung darf auf keinen Fall als zu gering betrachtet werden. Die Eckwertsystematisierung ist nach wie vor vorbildhaft und in dieser Form einmalig in Österreich und hat uns erst in die Lage versetzt, diese relativen Erfolge, die wir heute darstellen können, auch zu erreichen und ich glaube auch, dass das Eckwertsystem geeignet sein wird, in der kommenden Gemeinderatsperiode die notwendigen Schritte in einer vernünftigen Art und Weise und mit Augenmaß verfolgen zu können. Kleinere Anlaufprobleme hat es im Personalbereich gegeben, ich muss aber sagen, dass wir mit jedem Tag besser und klüger werden, weil dieses System es uns erlaubt, die notwendigen Anpassungen und Adaptierungen und Verbesserungen auch laufend zustande zu bringen. Fazit zum Rechnungs- und durch den Rechnungsabschluss 2006, die Einführung war erfolgreich, allen Besorgnissen und Befürchtungen zum Trotz, die Sparbuchzuführungen 2006 haben rund 10,6 Millionen Euro betragen, was bedeutet, wir haben eine der größten Schwächen des kameralen Systems, nämlich das sogenannte Dezemberfieber, das bedeutet hat, dass im Dezember in den Abteilungen und in den politischen Büros hauptsächlich die Gedanken daran verwendet worden sind, wie man das restliche Geld noch ausgeben kann und unter die Leute bringen kann, dieses Dezemberfieber....

Zwischenrufe unverständlich.

StR. Dr. **Riedler**: Nein, das würde ich aber ganz offen gestanden auch nicht gelten lassen, ich kann das kaum erkennen. Man wird das im Übrigen dann auch sehr gut, ob ich Recht habe oder nicht, sagt uns in dem Fall nicht das Licht, sondern sagt uns der Rechnungsabschluss 2007, aber einmal abgesehen davon ist es doch so, dass diese Sparbucheinführung zu einer wesentlichen Verbesserung, auch der Effizienz unseres Mitteleinsatzes geführt hat. Die Finanzverantwortung, die in einem erhöhten Ausmaß über das Eckwertsystem den Stadtsenatsreferentinnen und –referenten

zugeordnet wurde, hat sich aus meiner Sicht bewährt, auch wenn es mit einem relativen oder scheinbaren Einflussverlust des Finanzreferenten einhergeht. In diesem Zusammenhang, glaube ich, ist das eine sinnvolle und gute Maßnahme, um diese persönliche Verantwortung jedes einzelnen Regierungsmitgliedes deutlich zu machen. Die konsolidierten Kennzahlen des Vermögens konsolidiert beläuft sich im Konzern auf runde 2,4 Milliarden Euro. Die Mitarbeiteranzahl inklusive Pensionistinnen und Pensionisten im Konzern, also mit den Beteiligungen und Töchtern der Stadt, auf über 10.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Und das ist ein ganz, ganz erheblicher Anteil am Beschäftigungserfolg auch der Stadt Graz. Die Pensionistinnen und Pensionisten ausgerechnet, sind es immer noch mehr als 7.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die die Stadt Graz beschäftigt indirekt und direkt. Der Personalaufwand insgesamt inklusive Pensionen beläuft sich auf über 400 Millionen Euro und die konsolidierten Gesamtschulden, von denen ich gesprochen habe und die ich mich nie gescheut habe, sie auch diesem Haus ohne Wenn und Aber darzustellen, belaufen sich mit 31.12.2006 auf 1,065.000.000,- Die wesentlichen Elemente des Saldos, der laufenden Gebarung von minus 39 Millionen, und hier haben wir ja gesehen, ist es zu einer wesentlichen Verbesserung gekommen, sind dargestellt, die laufenden Ausgaben, wesentlichen Ausgaben, in Millionen Euro, für Verwaltung und Betriebsaufwand 240 Millionen, personal inklusive Pensionen 215 Millionen jetzt in der Stadt Graz nur natürlich, sonstige Transfers 111 Millionen und Rest 59 Millionen, macht insgesamt 625 Millionen Euro laufende Ausgaben und die laufenden Einnahmen sind, wir haben es vorhin schon geschildert, leider ein bisschen geringer, man sieht aber, dass der Bereich der Ertragsanteile mittlerweile fast schon wieder eingeholt ist von der Höhe der eigenen Abgaben. Die Leistungsentgelte und eigenen Abgaben zusammen machen fast schon zwei Drittel des Gesamthaushaltes aus, der Einnahmen des Gesamthaushaltes aus. Konzernbilanz, das worauf wir wirklich ganz besonders stolz sein dürfen, weil das ist eine erstmalige und einmalige Leistung dieser Stadt, Ihrer Finanzverwaltung, Finanzdirektion und Ihres Rechnungshofes, meine Damen und Herren und wenn Sie auch im Wahlkampf das eine oder andere kritische Wort verlieren werden, zu Recht oder vielleicht auch mit Widerspruch rechnend, bitte seien Sie auch auf die Dinge stolz, die wir gemeinsam erreichen konnten und erreicht haben. Die Konzernbilanz, meine Vorrednerin Lisa Rücker hat das schon, glaube ich, sehr gut dargestellt, ist eine Darstellung, die wir in wenigen Jahren wahrscheinlich in vielen, vielen anderen

Bereichen der öffentlichen Haushalte sehen werden. In Deutschland bemüht man sich heftig darum, diesen Status auch zu erreichen und auch in Österreich wird es darum gehen, eine nämlich deutlichere, klarere und übersichtlichere Darstellung von Vermögenswerten, von Aktiva und Passiva, von Einnahmen und Ausgaben, als uns das kamerale System allein erlauben würde, zustande zu bringen. Auch die Einbeziehung der Beteiligungen von Gebietskörperschaften spielen, ich habe es mehrfach gesagt, eine große Rolle. „Konzernbilanz“ steht hier unter Anführungszeichen, weil es ist natürlich eine fiktive Konzernbilanz und auch diese fiktive Konzernbilanz wird von Jahr zu Jahr genauer und besser werden. Wir sind kein Konzern, wir sind kein Kapitalunternehmen, dieses Missverständnis möchte ich von vornherein nicht aufkommen lassen. Aber die Darstellungsmöglichkeiten, die uns hier die Topik anbietet, die können uns in der Analyse unserer Situation deutlich weiterbringen. Ich möchte jetzt die einzelnen Zahlen hier nicht mehr vorlesen, Sie können sie selber sehr, sehr gut überprüfen und Sie werden sehen, dass vor allem die Entwicklung von 2005 auf 2006 uns wesentlich verbessert hat. Besonders interessant der Anstieg um über 10 % beim Eigenkapital. Das ist also sicher auch eine, zwar überprüfenswerte, aber im Prinzip sehr positive Tendenz, die wir hier wiedererkennen können. Zur Abwechslung was Bunteres wieder, konsolidierter Cash flow nach Zinsendienst ist fast positiv, also Fastmeldungen sind nicht ganz, was Finanzreferenten gerne haben, schön wäre es, wenn wir einen positiven Cash flow nach Zinsendienst darstellen könnten, aber auch hier vom Jahr 2005 auf das Jahr 2006 eine sehr, sehr gute Entwicklung und eine Darstellung, die es vielleicht auch deutlich macht, wie groß die Verbesserungen sind, die uns hier gelungen sind. Resümee in Millionen Euro, der laufende Saldo des Jahres 2006. Na ja, das was ich Ihnen hier jetzt zeigen möchte ist, wir sind im Frühjahr 2005 zusammengesessen und haben die renommierte Steuerberatungskanzlei und Wirtschaftsprüfungskanzlei BDO ersucht, eine Analyse unserer Haushaltssituation zu machen und uns zu zeigen, wohin wird denn der Weg gehen. Ich erinnere, zu diesem Zeitpunkt waren wir schon mitten im Sanierungsprozess, es war also nicht erst der Anfang des Sanierungsprozesses, sondern wir haben versucht zu zeigen, wie es weitergehen wird und weitergehen kann. Die BDO-Prognose für das Jahr 2006 im Frühjahr 2005 hat vorgesehen einen laufenden Saldo von minus 74 Millionen Euro, Vermögensausgaben von minus 80 Millionen Euro, damit also eine zu bedeckende Lücke von 154 Millionen Euro im Jahr 2006. Der Rechnungsabschluss 2006 nach all

den Maßnahmen, politischen Verhandlungen, sehr oft auch inhaltlichen Auseinandersetzungen, aber schlussendlich einem gemeinsamen Willen, diese Situation in den Griff zu kriegen, hat uns gebracht einen laufenden Saldo von minus 39 Millionen und Vermögensausgaben in der Größenordnung von 42 Millionen Euro, das ist ein Minus von 81 Millionen Euro. Nicht dass diese Zahl zum Jubel anregen soll aber die Verbesserung von 73 Millionen Euro per anno ist eine politische Leistung, auf die ich stolz bin, ich sage das ganz offen und zu der ich auch dem obersten Organ der Stadt Graz, dem Gemeinderat, sehr gerne gratulieren möchte. Meine Damen und Herren, und weil ich weiß, dass heute Ihre Geduld schon auf eine große Probe gestellt wurde, möchte ich auch im Namen meiner KollegInnen Tatjana Kaltenbeck-Michl und Vizebürgermeister Walter Ferik zu einer kleinen Stärkung einladen, nicht jetzt gleich, nicht, dass ich die Diskussion vermeiden möchte, aber wir haben dort, wo der Gastgarten des Sacher ist, einen Maronistand aufgestellt und es ist vielleicht nur ein kleines Dankeschön und ein kleines Symbol, alle, auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Ihren Büros und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Magistrates und alle Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sind herzlich willkommen, sich eine Portion Maroni zu holen, als kleines Dankeschön für die Aufmerksamkeit jetzt (*Applaus SPÖ*).

Der Berichterstatter stellt namens des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 96 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 i.d.F. LGBl. 32/2005 beschließen:

1. Der Rechnungsabschluss der Landeshauptstadt Graz der Ordentlichen und der Außerordentlichen Gebarung für das Jahr 2006 wird genehmigt.
2. Die Überschreitung der im Motivenbericht angeführten Konten bzw. Deckungsklassen wird nachträglich beschlossen.
3. Die gemäß § 27 der Satzungen der Krankenfürsorgeanstalt für die Beamten der Landeshauptstadt Graz über die entsprechenden Reservefonds abgewickelten Wirtschaftserfolge des Haushaltsjahres 2006, das sind die Soll-Überschüsse
des Betriebsfonds für Pflichtleistungen von € 946.773,16

des Fonds für Erweiterte Heilbehandlung von € 287.92
und
des Fonds für zusätzliche Leistungen von € 491.133,76
werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

GRin. **Bergmann:** Also trotz der Einladung zu den Maroni möchte ich jetzt trotzdem eine Wortspende abgeben und zwar der Rechnungsabschluss 2006. Sehr schön, sehr positiv dargestellt. Leider handelt es sich für uns hier um eine Verdrängung, und eigentlich ist dieser Rechnungsabschluss die Umsetzung von rechnerischer Kosmetik. Eines habe ich hier in den letzten Jahren im Gemeinderat gelernt, es gibt immer mehrere Möglichkeiten, wie ich Rechnungsabschlüsse darstellen kann oder wie Rechnungsabschlüsse dargestellt werden und es gibt immer Möglichkeiten, Zahlen ins rechte Licht zu setzen, ohne dass man den Vorwurf einheimsen kann, dass sie falsch sind, das möchte ich hier betonen. Es ist eben immer eine Frage der Sichtweise und unsere Sichtweise ist so, es ist Fakt, dass die Stadt haftet für alle Darlehen und Schulden, auch für die Darlehen und Schulden der Beteiligungen, insbesondere auch der GBG, der Messe, der Stadtwerke und der anderen. Und die werden immer mehr und nehmen immer ein höheres Ausmaß an. Der nächste Punkt, die Aufgaben und Schulden häufen sich trotz der Auslagerungen und der Zahlen, die eigentlich hier positiv dargestellt werden, sind sie einfach hier, ob ich jetzt im sogenannten Konzern Graz die Schulden habe oder ob ich sie jetzt im Budget der Stadt habe, also sie verschwinden einfach nicht. Für uns stellt sich die Frage, wie lange funktioniert diese Taktik mit den Ausgliederungen noch, bevor es zum großen Crash kommt. Diese Frage sollten sich, glaube ich, auch alle Gemeinderatsmitglieder stellen. Der Rechnungsabschluss 2006 zeigt uns Folgendes auf: Die Gesamtschulden der Stadt inklusive des Konzerns und inklusive der Leasingschulden sind in der Zeit von 2004 bis Ende 2006 um 200 Millionen gestiegen. Sie betragen am 31.12.2006 1.127.000.000,- Euro. Wir sind hier erstmals über die Milliardengrenze gekommen, Einsparungen wurden zusätzlich auch durch relativ hohe Differenzen erzielt, die zwischen dem Voranschlag und dem Rechnungsabschluss hier dienen, es war auch bei dieser Präsentation auch zu

sehen, dass praktisch die Voranschläge nur bis zu 59 % umgesetzt wurden und hier stellt sich für uns die Frage, warum ist das so, wurden hier einfach Projekte rückgestellt, wurden beschlossene Projekte auf den Nimmerleinstag hinausgeschoben, gibt es hier ein Problem ganz einfach bei der Budgetierung? Jedenfalls ist es so, dass es hier nur mangelhafte Erläuterungen für uns gibt, beziehungsweise wäre das eine interessante Frage, warum das so ist. Ein weiterer Punkt, der mir noch aufgefallen ist, die Außenstände, also die Forderungen der Stadt Graz haben sich seit dem Jahre 2003 nicht verändert, sie sind nach wie vor bei einer Höhe von zirka 30 Millionen Euro, da müsste man auch hinterfragen, also wie weit ist es gelungen, in den letzten Jahren dieses Forderungsmanagement zu verbessern. Das sind jetzt einige Punkte, die ich hier anmerken möchte. Wie Sie sich wahrscheinlich auch vorstellen können, Herr Stadtrat, haben wir auch im Finanzausschuss diesem Rechnungsabschluss nicht zugestimmt. Ganz einfach, weil wir auch dem Budget nicht zugestimmt haben und dieser Rechnungsabschluss widerspiegelt ganz einfach das Budget. Danke (*Applaus KPÖ*).

StR. Dr. **Riedler**: Ich will es gar nicht lange machen, aber ich glaube, da gibt es auf kommunistischer Seite leider über viele Jahre Missverständnisse und ich gestehe mein Scheitern, es ist mir in all den Jahren nicht gelungen, diese Missverständnisse ein für alle Mal auszuräumen. Tatsache ist aber abschließend, dass der Rechnungsabschluss nicht dem Budget 2006 entspricht, sondern deutlich besser ist als das Budget 2006, deshalb, weil wir uns eben sehr angestrengt haben. Und ich möchte abschließend doch darauf hinweisen, dass der Rechnungshof als unabhängige Distanz diese vorsichtig positive Entwicklung nicht nur zur Kenntnis genommen hat, sondern auch dargestellt hat und außerdem dazugesagt hat, dass wir in unserem Bemühen, das Budget zu sanieren, nicht nachlassen dürfen. Es ist, glaube ich, jedem hier im Hause klar, dass, wenn wir keine weiteren Schulden gemacht hätten, wie du es verlangt hast, das bedeutet hätte, dass ein Großteil der politischen Vorhaben, die für die Stadt unbedingt notwendig waren und die zu den wichtigen Infrastruktureinrichtungen zum Beispiel geführt haben, zu den Anstrengungen, die wir unternommen haben, nicht möglich gewesen wären, hätten wir die Budgets runtergefahren. Es wäre auch in Wirklichkeit sozial nichts mehr

weitergegangen und es bleibt mir dafür umgekehrt ein ewiges und nicht aufgeklärtes Rätsel, warum man auf kommunistischer Seite nicht anerkennt, dass es zwar sehr, sehr viel Geld dafür gegeben hat, dass man auch im Wohnbau weitergekommen ist, dass wir im sozialen Bereich was weitergebracht haben und dass Geld dafür gebraucht wurde. Daher möchte ich abschließend doch darum werben, in Zukunft das Verständnis für Budgetfragen insofern zu erweitern, dass man nicht in allen politischen Fragen einer Meinung sein muss, aber das gemeinsame Bekenntnis zum Sanierungskurs doch von der großen Mehrzahl des Gemeinderates auch weitergetragen werden soll (*Applaus SPÖ*).

Bgm. Mag. **Nagl**: Vielleicht ein Wort zu dem Wort, das Sie gesagt haben, bis der Kollaps kommt und das möchten Sie hier festhalten, Frau Gemeinderätin. Ich sage ganz bewusst dazu, wir haben auch bei diesen Finanzausgleichsverhandlungen zumindest in unserer Gesamtaufstellung für die nächsten Jahre, und daraus schöpfe ich immer wieder Hoffnung und Mut, dass dieser Sanierungsweg gelingen kann, den wir da jetzt gemeinsam getragen haben, wenn wir ab dem Jahr 2009 die wirkliche Volkszahl von Graz endlich anerkannt bekommen werden, das wird in etwa 13 bis 14 Millionen Euro ausmachen, wenn wir ab dem Jahr 2011 dann zusätzlich noch einmal fast vier Millionen Euro bekommen werden aus den 16 Millionen, die wir nachträglich verhandelt haben und dann noch die Ertragssteigerungen, die in diesen Jahren dazukommen, hinzurechnen, dann ist das wahrscheinlich ein Betrag über 20 Millionen Euro, der zusätzlich dazukommt. Und das ist einmal ein Teil, der wichtig war. Wir werden nicht locker lassen, dass wir auch die anderen Bereiche, die wir vorgesehen haben, schaffen, sodass der ganze Konsolidierungsweg dann ein stimmiger wird und man muss sich bitte auch noch immer eine Frage ganz genau anschauen, nämlich, weil Sie gesagt haben, über eine Milliarde beträgt die Gesamtschuldenlast. Ich kenne, und da gratuliere ich dem Finanzreferenten Wolfgang Riedler und dem Finanzteam ganz, ganz herzlich, auch dem Herrn Stadtrechnungshofdirektor, dass wir abweichen von der Kameralistik hinein in die Topik, das ist schon was Fantastisches, aber dass wir eine Konzernbilanz legen, das tut bitte keine einzige andere Gemeinde, die ich bislang kenne und da müssen sie dann den Gesamtschuldenstand anschauen, aber auch die Ertragskraft und die

gesamten Anschaffungen, die in diesen Bereichen sind. Und die dienen letztendlich wie unser Gesamtbudget auch immer wieder den Menschen in dieser Stadt und das war die schwierigste Aufgabe zu sagen, einen Konsolidierungsprozess zu starten, aber auch bitte ihn so abzuwickeln, dass die Menschen nicht plötzlich enorme Einschränkungen in dieser Stadt auch haben. Und so glaube ich, dass wir auf einem sehr, sehr guten Weg sind, die Zahlen sind noch bei weitem nicht dort, wo wir sie haben wollen, aber das möchte ich zumindest auch anmerken (*Applaus ÖVP*).

Der Tagesordnungspunkt 1) wurde einstimmig angenommen.

Der Tagesordnungspunkt 2) wurde mit Mehrheit angenommen.

Berichterstatter: GR. Slamanig

3) Präs. 011962/2003-8
A 10/1 008065/2004

Richtlinien für die Erteilung der
Zustimmung zur Durchführung von
Veranstaltungen auf öffentlichen Flächen
Evaluierung

GR. **Slamanig**: Meine Kolleginnen und Kollegen! Der Gemeinderat hat am 3. Oktober 2002 die Richtlinien für die Erteilung der Zustimmung zur Durchführung von Veranstaltungen auf öffentlichen Flächen beschlossen. Nun liegt ein Stück vor, dass die Parteien diskutiert haben und die Richtlinien für die Erteilung der Zustimmung zur Durchführung von Veranstaltungen wurden evaluiert, der Ausschuss für Personal und EDV hat sich mit dem Stück befasst und stellt in Folge dazu folgenden Antrag: Der Gemeinderat wolle beschließen: Der Evaluierungsbericht wird zur Kenntnis genommen, den beiliegenden geänderten Richtlinien für die Erteilung der Zustimmung zur Durchführung von Veranstaltungen auf öffentlichen Flächen und Veranstaltungsrichtlinien wird zugestimmt. Die derzeit gültigen Richtlinien für die Erteilung der Zustimmung zur Durchführung von Veranstaltungen auf öffentlichen

Flächen werden außer Kraft gesetzt. Ich bitte um Annahme im Sinne des Ausschusses.

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Personal, Verfassung, Organisation, EDV, europäische Integration und Menschenrechte sowie des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Der Evaluierungsbericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Den beigelegten geänderten „Richtlinien für die Erteilung der Zustimmung zur Durchführung von Veranstaltungen auf öffentlichen Flächen“ (Veranstaltungsrichtlinien) wird zugestimmt.
3. Die derzeit gültigen „Richtlinien für die Erteilung der Zustimmung zur Durchführung von Veranstaltungen auf öffentlichen Flächen“ werden außer Kraft gesetzt.

GRin. **Jahn:** Nachdem das eines der langwierigsten Stücke der letzten Jahre, das uns schon sehr lange eigentlich seit 2004 begleitet, muss man da jetzt doch ein paar kleine Anmerkungen dazu sagen. Die Arbeitsgruppe hat sich ziemlich lang mit den Veranstaltungsrichtlinien beschäftigt, es sind alle Daten erhoben worden, wo, wie viele Veranstaltungen stattfinden, wie laut die sind, es gibt die Messstationen, wo weitere Daten über aktuelle Veranstaltungen erhoben werden. Das Grundproblem mit dem vorliegenden neuen Stück ist, dass eigentlich nur ein absolutes Minimum jetzt verändert wurde, nämlich Minimalanpassungen, die aus juristischen Gründen und einfach aus arbeitstechnischen praktischen Gründen notwendig waren und dass die wesentlichen Fragen nämlich, gibt es zu viele Veranstaltungen, gibt es zu laute Veranstaltungen, welche Einschränkungsmaßnahmen möchten wir uns selbst auferlegen, eigentlich alle nicht beantwortet worden sind, was ich ziemlich schade finde. Bedanken möchte ich mich bei den MitarbeiterInnen, die ziemlich lang und ziemlich viele Stunden da mit uns verbracht haben im Zuge der Veranstaltungsrichtliniendiskussionen. Gleichzeitig aber, wie gesagt, die großen Brocken fehlen, es fehlt immer noch, dass es die Ausnahmegenehmigungen durch den Stadtsenat geben kann, wir sind für eine Abschaffung dieser

Ausnahmegenehmigung, weil so kann man natürlich jede Veranstaltung, politische als auch andere, im Stadtsenat einfach trotzdem genehmigen, auch wenn sie zu laut sind und wenn sie zu viel sind. Was fehlt zum Beispiel, es gibt eine Lärmschutzrichtlinie für Freiluftveranstaltungen des Bundesumweltamtes, die auch unter Mitarbeit des Grazer Umweltamtes entstanden ist und die sehr vernünftige Vorschläge bietet, diese Lärmschutzrichtlinie sollte eigentlich in der Steiermärkische Veranstaltungsgesetz aufgenommen werden. Hier insbesondere der § 21, im § 21 Abs. 2 beispielsweise wäre geregelt, wie viele Veranstaltungen pro Ort, pro Jahr möglich sein können und in welcher Lautstärke. Etwas, was in Wien gemacht wird, und von Wien, denke ich, kann man jetzt nicht wirklich gerade behaupten, dass da nie irgendwas stattfindet und die Stadt kurz vor dem Aussterben ist und nicht auch mitunter das große Halli Galli passiert. Also das sind Dinge, wo man schon hinterfragen muss, wieso geht das in Wien, wieso gibt es in Graz dazu keine politische Einigung? Das ist die politische Diskussion, die uns in den nächsten Jahren weiterverfolgen wird und ich hoffe, dass auch die anderen Fraktionen, die mir leider im Ausschuss alle nicht zugestimmt haben, darüber nachdenken und einfach die Notwendigkeit erkennen, dass uns das Thema, wenn wir uns nicht wirklich ernsthafter zusammensetzen, einfach für die Ewigkeit begleiten wird und die Klagen weiterhin kommen werden, also das ist vorherprognostiziert und wird mit dem Stück, so wie es jetzt vorliegt sicherlich kein Ende nehmen.

StRin. **Kahr**: Ich habe mich deswegen zu Wort gemeldet, weil mir in vielen Punkten die Christina Jahn durchaus aus dem Herzen gesprochen hat. Und zwar, ich habe als Gemeinderätin selber unzählige Diskussionen in dem Zusammenhang mitverfolgt, also das hat sich, ich glaube, wirklich jahrelang. Wir haben aber in dem Stück jetzt das Bemühen gesehen, zumindest einmal einen ersten Teil abzuschließen, deswegen haben wir uns auch entschlossen, dem Stück zuzustimmen. Beendet ist aber diese Diskussion mit Sicherheit nicht und ich halte persönlich auch diese Ausnahmegenehmigungen über den Stadtsenat für falsch (*Applaus KPÖ*).

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit angenommen.

Berichterstatterin: GRin. Mag. Uray-Frick

4) Präs. 10447/2003-7

Grazer Grünanlagen-Verordnung 2007
(GGVO)

Mag. **Uray-Frick**: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Grünanlagen-Verordnung aus dem Jahr 1976 ist natürlich in vielen Dingen nicht mehr den Tatsachen entsprechend. Dazu kommt, dass wir ja die Ordnungswache eingerichtet haben und ein gewisser Deregulierungsbedarf auch vorhanden ist. Früher hat man nicht in die Wiese gehen können, jetzt sehr wohl. Es wird auch in der Verordnung unter den verschiedenen Flächen, wo was gestattet ist, also Pflanzungsflächen, Rasenflächen und Parkwege, es sind auch, also eingeflossen ist, dass es zulässig ist, mit einem Rollstuhl zum Beispiel im Park zu fahren und es gibt auch diverse Regelungen, die in anderen Gesetzen Einklang gefunden haben, die jetzt also hier nicht mehr drinnen sind, das betrifft teilweise Baumschutz, das im Baumschutzgesetz drinnen ist, dann betrifft es die Hundehaltung, die wieder im Landessicherheitsgesetz ist und in diesem Sinne wurde die Verordnung neu gefasst und ich bitte im Namen des Ausschusses um Annahme.

Die Berichterstatterin stellt namens des Ausschusses für Personal, Verfassung, Organisation, EDV, europäische Integration und Menschenrechte den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 42 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idF 79/2007, die einen integrierenden Bestandteil dieses Berichtes bildende Verordnung zum Schutz öffentlicher Grünanlagen der Landeshauptstadt Graz (Grünanlagen-Verordnung 2007 – GGVO) beschließen.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Bgm. Mag. **Nagl**: Ich darf die Frau Gemeinderätin jetzt ersuchen, dass sie gleich das Stück Nummer 119 berichtet, weil wir es vielleicht dann gemeinsam abwickeln können auch mit dem Stück Nummer 5), sie stehen ja im Zusammenhang, Stück Nummer 11) ist die Abänderung der Dienstzweigeverordnung der BeamtInnen der Landeshauptstadt Graz.

Berichterstatterin: GRin. Mag. Uray-Frick

11) A 1 – 1633/2003-7

Abänderung der Dienstzweigeverordnung
der BeamtInnen der Landeshauptstadt
Graz

Mag. **Uray-Frick**: Da geht es darum, dass auch einfach Gegebenheiten Rechnung getragen wird, in der Dienstzweigeverordnung ist jetzt neu aufgenommen eine Verwendungsgruppe S, das sind die Sozialarbeiter und es fallen auch die sogenannten Regeljahre, die Insider wissen, was das ist, also wenn man in der Verwendungsgruppe C war oder auf einen C-Posten gekommen ist, musste man vier Jahre auf diesem Posten sein, damit man in die Verwendungsgruppe C kommt, auch das fällt. Und dann wird auch Rechnung getragen, dass man die Absolventen der Fachhochschulen gleich den Universitäten stellt und das Gegenstück dazu ist dann in der Dienst- und Gehaltsordnung, wo wir nur an den Landtag herantreten können. Das ist ja eine Stadtverordnung, die Dienstzweigeverordnung. Ich bitte um Annahme.

Die Berichterstatterin stellt namens des Ausschusses für Personal, Verfassung, Organisation, EDV, europäische Integration und Menschenrechte den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß den §§ 1,4 und 68 Abs. 3, 5 und 6 der Dienst- und Gehaltsordnung der Beamten der Landeshauptstadt Graz 1956, LGBl.Nr. 30/1957, zuletzt geändert mit LGBl.Nr. 53/2007, beschließen:

Die Verordnung des Gemeinderates vom 6.7.2000 über die Dienstzweige der Beamten der Landeshauptstadt Graz (Dienstzweigeverordnung), geändert durch GRB vom 15.3.2001, 13.5.2004 und 17.2.2005, wird wie folgt geändert:

Artikel I
Änderungen

1. Im § 6 Abs. 4 wird die Wortfolge „Diplom, das“ durch die Wortfolge „Ausbildungsnachweis, der“ ersetzt.

2. § 6 Abs. 5 bis 7 lauten:
 - „(5) Ausbildungsnachweise nach Abs. 4 sind:
 1. Diplome, Prüfungszeugnisse oder sonstige Befähigungsnachweise gemäß Art 3 Abs. 1 Buchstabe c in Verbindung mit Art. 11 der Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, Abl.Nr. L 255 vom 30.9.2005, S 22 oder
 2. den in Z. 1 angeführten nach Art. 3 Abs. 3 der Richtlinie 2005/36/EG gleichgestellte Ausbildungsnachweise oder
 3. Diplome, Prüfungszeugnisse oder sonstige Befähigungsnachweise gemäß Art 9 des Abkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Schweizerischen Eidgenossenschaft andererseits über die Freizügigkeit, Abl. Nr. L 114/2002, S 6 (BGBl. III Nr. 133/2002)
 - (6) Auf Antrag eines Bewerbers/einer Bewerberin gemäß Abs. 3 um eine Inländern/Inländerinnen nicht vorbehaltene Verwendung ist im Einzelfall zu entscheiden,
 1. ob ein im Abs. 4 genannter Beruf im öffentlichen Dienst des Herkunftslandes der angestrebten Verwendung im Wesentlichen entspricht und
 2. ob, in welcher Weise und in welchem Umfang es die Bedachtnahme auf die Erfordernisse der Verwendung verlangt, für die Anerkennung zusätzliche Erfordernisse festzulegen.
 - (7) Auf das Verfahren gemäß Abs. 6 ist das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl.Nr. 51, anzuwenden. Dem Antragsteller/Antragstellerin ist binnen eines Monats der Empfang der Unterlagen zu bestätigen und gegebenenfalls mitzuteilen, welche Unterlagen fehlen. Der Bescheid ist abweichend von § 73 Abs. 1 AVG spätestens vier Monate nach Vorliegen der vollständigen Unterlagen des Bewerbers zu erlassen.“

3. In der Anlage 1, II. Hauptstück (Schema II), Verwendungsgruppe A, Abschnitt I wird die Wortfolge „ein abgeschlossenes Universitätsstudium“ durch die Wortfolge „eine abgeschlossene Hochschulbildung“ ersetzt.
4. In der Anlage 1, II. Hauptstück (Schema II), Verwendungsgruppe A, Abschnitt II treten an die Stelle der Absätze 1 bis 3 folgende Bestimmungen:
 - „(1) Erfordernis für die Anstellung ist eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene Hochschulbildung. Diese ist nachzuweisen durch:
 - a) den Erwerb eines Diplom-, Master- oder Doktorgrades gemäß § 87 Abs. 1 des Universitätsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 120/2002 idF. BGBl. I Nr. 24/2007, oder
 - b) den Erwerb eines akademischen Grades gemäß § 5 Abs. 2 des Fachhochschul-Studiengesetzes (FHStG), BGBl.Nr. 340/1993 idF. BGBl. I Nr. 43/2006, aufgrund des Beschlusses eines Fachhochschul-Masterstudienganges oder eines Fachhochschul-Diplomstudienganges.
 - (2) Der Nachweis der abgeschlossenen Hochschulbildung im Sinne des Abs. 1 lit. a ist bei Beamten/BeamtInnen, auf deren Studium das Universitätsgesetz 2002 nicht anzuwenden ist, zu erbringen
 - a) durch den Erwerb eines entsprechenden Diplomgrades gemäß § 66 Abs. 1 in Verbindung mit Anlage 1 Universität-Studiengesetz (UniStG), BGBl. I Nr. 48/1997 idF. BGBl. I Nr. 121/2002, oder
 - b) durch den Erwerb eines entsprechenden Diplom- oder Doktorgrades gemäß §§ 35 bzw. 36 des Allgemeinen Hochschulstudien-gesetzes, BGBl.Nr. 177/1966.“
5. In der Anlage 1, II. Hauptstück (Schema II), Verwendungsgruppe B, Abschnitt II, Abs. 1 und 2 wird vor dem Ausdruck „Reifeprüfung“ jeweils die Wortfolge „Reife- und Diplomprüfung bzw.“ eingefügt.
6. In der Anlage 1, II. Hauptstück (Schema II), Verwendungsgruppe B, Abschnitt II, Abs. 2 entfällt lit.b.
7. In der Anlage 1, II. Hauptstück (Schema II), Verwendungsgruppe B, Abschnitt II, Abs. 2 lit.c entfällt der Punkt am Ende und wird die Wortfolge „BGBl.Nr. 68/1997“ durch die Wortfolge „BGBl. I Nr. 68/1997 idF. BGBl. I Nr. 91/2005“ ersetzt.
8. In der Anlage 1, II. Hauptstück (Schema II), Verwendungsgruppe B, Abschnitt II lautet Abs. 3:

- „(3) Die erfolgreiche Ablegung der Reife- und Diplomprüfung bzw. Reifeprüfung wird ersetzt durch
- a) die Erfüllung des Ausstellungserfordernisses für die Verwendungsgruppe A,
 - b) den Erwerb eines Bachelorgrades gemäß § 87 Abs. 1 des Universitätsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 120/2002 idF. BGBl. I Nr. 24/2007,
 - c) ein abgeschlossenes Universitätsstudium gem. § 11a Universitäts-Studiengesetz (UniStG), BGBl. I Nr. 48/1997 idF. BGBl. I Nr. 121/2002 oder
 - d) den Erwerb eines akademischen Grades gemäß § 5 Abs. 2 des Fachhochschul-Studiengesetzes (FHStG), BGBl. Nr. 340/1993 idF. BGBl. I Nr. 43/2006, aufgrund des Abschlusses eines Fachhochschul-Bachelorstudienganges.“
9. In der Anlage 1, II. Hauptstück (Schema II), Verwendungsgruppe B, Abschnitt II, Abs. 4 lit. a wird der Wortfolge „BGBl.Nr. 142/1969“ die Wortfolge „idF BGBl. I Nr. 5/2006“ angefügt.
10. In der Anlage 1, II. Hauptstück (Schema II), Verwendungsgruppe B, Abschnitt II, Abs. 4 lit. b wird der Wortfolge „BGBl.Nr. 194“ die Wortfolge „idF. BGBl. I Nr. 6072007“ angefügt.
11. In der Anlage 1, II. Hauptstück (Schema II), Verwendungsgruppe B, Abschnitt II, Abs. 4 lit. c entfällt der Punkt am Ende und wird der Wortfolge „BGBl.Nr. 292/1985“ die Wortfolge „idF BGBl. I Nr. 136/2001.“ angefügt.
12. In der Anlage 1, II. Hauptstück (Schema II), Verwendungsgruppe B, Abschnitt III entfällt die Z. 2.
13. In der Anlage 1, II. Hauptstück (Schema II), Verwendungsgruppe B, Abschnitt III, Z. 3 wird die Wortfolge „BGBl.Nr. 108/1997“ durch die Wortfolge „BGBl. I Nr. 108/1997 idF. BGBl. I Nr. 90/2006“ ersetzt.
14. In der Anlage 1, II. Hauptstück (Schema II), Verwendungsgruppe B, Abschnitt III, Z. 4 wird der Wortfolge „BGBl.Nr. 460/1992“ die Wortfolge „idF. BGBl. I Nr. 90/2006“ angefügt.
15. In der Anlage 1, II. Hauptstück (Schema II), Verwendungsgruppe B, Abschnitt III, Z. 6 lautet der zweite Absatz wie folgt.
- „für die Verwendung als Leiter/Leiterin der städtischen Hausverwaltung: die erfolgreiche Ablegung der Befähigungsprüfung für die Tätigkeiten der Immobilienverwalter gemäß der Immobilientreuhänder-Verordnung, BGBl. II Nr. 58/2003;

16. In der Anlage 1, II. Hauptstück (Schema II), Verwendungsgruppe B, Abschnitt III, Z. 6 wird der Wortfolge „Amtsblatt für die Steiermark Nr. 362/1995“ ein Beistrich und die Wortfolge „idF. der Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark vom 12. Dezember 2006, Grazer Zeitung – Amtsblatt für die Steiermark Nr. 1/2007“ angefügt.
17. In der Anlage 1, II. Hauptstück (Schema II), Verwendungsgruppe B, Abschnitt III, Z. 8 entfällt der Strichpunkt am Ende des ersten Satzes und wird der Wortfolge „BGBl. Nr. 440“ die Wortfolge „idF. BGBl. I Nr. 55/2007;“ angefügt.
18. In der Anlage 1, II. Hauptstück (Schema II) Verwendungsgruppe C, Abschnitt II, Abs. 1, 2 und 3 wird jeweils der Ausdruck „vier“ durch den Ausdruck „zwei“ ersetzt.
19. In der Anlage 1, II. Hauptstück (Schema II), Verwendungsgruppe C, Abschnitt III, Z. 1 wird der Wortfolge „BGBl. Nr. 102“ die Wortfolge „idF. BGBl. I Nr. 90/2006“ angefügt.
20. In der Anlage 1, II. Hauptstück (Schema II), Verwendungsgruppe C, Abschnitt III, Z. 2 lautet der erste Satz wie folgt:
„Anstellungserfordernis: die Zeit des erforderlichen Besuches einer einschlägigen mittleren berufsbildenden Lehranstalt wird auf das in Abschnitt II bestimmte Erfordernis der zweijährigen einschlägigen Verwendung angerechnet;“
21. In der Anlage 1, II. Hauptstück (Schema II), Verwendungsgruppe C, Abschnitt III, Z. 2 zweiter Satz wird der Ausdruck „vierjährige“ durch den Ausdruck „zweijährige“ ersetzt.
22. In der Anlage 1, II. Hauptstück (Schema II), Verwendungsgruppe C, Abschnitt III, Z. 4 wird die Wortfolge „idF. BGBl. I Nr. 169/2002“ durch die Wortfolge „idF. BGBl. I Nr. 90/2006“ ersetzt.
23. In der Anlage 1, II. Hauptstück (Schema II), Verwendungsgruppe C, Abschnitt III, Z. 5 wird die Wortfolge „BGBl.Nr. 108/1997“ durch die Wortfolge „BGBl. I Nr. 108/1997 idF. BGBl. I Nr. 90/2006“ ersetzt.
24. In der Anlage 1, II. Hauptstück (Schema II), Verwendungsgruppe D, Abschnitt II wird die Wortfolge „der Nachweis der Erwerbung der für den Dienst erforderlichen Vorkenntnisse“ durch die Wortfolge „die für den Dienst erforderliche Eignung“ ersetzt.
25. In der Anlage 1, II. Hauptstück (Schema II), Verwendungsgruppe D, Abschnitt III, Z. 2 wird die Wortfolge „BGBl. Nr. 108/1997“ durch die Wortfolge „BGBl. I Nr.

108/1997 idF. BGBl. I Nr. 90/2006" ersetzt und der Wortfolge "BGBl. I Nr. 169/2002" die Wortfolge „idF. BGBl. I Nr. 90/2006" angefügt.

26. In der Anlage 1, II. Hauptstück (Schema II), Verwendungsgruppe D, Abschnitt III, Z. 3 wird die Wortfolge „idF. BGBl. I Nr. 169/2002" durch die Wortfolge "idF. BGBl. I Nr. 90/2006" ersetzt.
27. In der Anlage 1, II. Hauptstück (Schema II) entfallen die Bestimmungen betreffend die Verwendungsgruppe E.
28. In der Anlage 1, II. Hauptstück (Schema II), werden nach den Bestimmungen betreffend die Verwendungsgruppe KB folgende Bestimmungen betreffend die Verwendungsgruppe S angefügt.

Verwendungsgruppe S
Sozialer Betreuungsdienst
Abschnitt I

Zuweisung von Dienstposten zur Verwendungsgruppe S

Dienstposten der Verwendungsgruppe S sind für Diplomsozialarbeiter Diplomsozialarbeiterinnen vorzusehen, deren Tätigkeit aufgrund allgemeiner Anweisungen selbständig durchzuführen ist und umfassende Kenntnisse der anzuwendenden Vorschriften oder fachlichen Grundsätze in einem größeren Aufgabenbereich und ein gehobenes Maß an Verantwortung erfordert.

Abschnitt II
Besondere Abstellungserfordernisse

- (1) Erfordernisse für die Anstellung ist der Erwerb des für den Fachhochschul-Masterstudiengang „Sozialarbeit“ vorgesehenen akademischen Grades gemäß § 5 Abs. 2 des Fachhochschul-Studiengesetzes (FHStG), BGBl.Nr. 340/1993 idF. BGBl. I Nr. 43/2006.
- (2) Der erfolgreiche Abschluss des Fachhochschul-Masterstudienganges "Sozialarbeit" wird ersetzt durch das Diplom einer Akademie für Sozialarbeit oder einer früheren Lehranstalt für gehobene Sozialberufe.

Abschnitt III

Beamtengruppen und besondere Erfordernisse

Dienst der Diplomsozialarbeiter/Diplomsozialarbeiterinnen

29. In der Anlage 1, II. Hauptstück (Schema II), Verwendungsgruppe KB, Abschnitt 1 wird der Ausdruck „Kinderbetreuungsgesetz“ durch die Wortfolge „Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes“ und die Wortfolge „LGBI.Nr. 58/2004“ durch die Wortfolge „LGBI.Nr. 69/2007“ ersetzt.

Artikel II

Überleitungsbestimmungen

1. Beamte/Beamtinnen der Verwendungsgruppe B, die am 31.12.2007 der Beamtengruppe „Gehobener Dienst der Diplomsozialarbeiter“ der Verwendungsgruppe B angehören, eine Verwendung als Diplomsozialarbeiter/Diplomsozialarbeiterin aufweisen und nicht den Organisationseinheiten Geriatrische Gesundheitszentren oder Gesundheitsamt angehören, werden der Beamtengruppe „Gehobener Dienst der Diplomsozialarbeiter/Diplomsozialarbeiterinnen“ der Verwendungsgruppe S zugewiesen.

Das Anstellungserfordernis für die neue Beamtengruppe gilt als erbracht.

2. Beamte/Beamtinnen der Verwendungsgruppe B, die am 31.12.2007 der Beamtengruppe „Gehobener Dienst der Diplomsozialarbeiter“ der Verwendungsgruppe B angehören und von Ziffer 1 nicht erfasst sind, werden der Beamtengruppe „gehobener Verwaltungsdienst“ der Verwendungsgruppe B zugewiesen.

Das Anstellungs- und Definitivstellungserfordernis für die neue Beamtengruppe gilt als erbracht.

Artikel III

In-Kraft-Tretens-Bestimmungen

Artikel I und II treten mit 1.1.2008 in Kraft.

Berichterstatter: GR. Pogner

5) Präs. 11211/2003-74
Präs. 10877/2003-18

Novellierung der Dienst- und
Gehaltsordnung sowie des Grazer
Gemeindevertragsbedienstetengesetzes

GR. **Pogner**: Im Stück Nummer 5) geht es um die eben angesprochene Novellierung der Dienst- und Gehaltsordnung sowie das Grazer Gemeindevertragsbedienstetengesetz. Wie schon gesagt, das Schema S soll eingeführt werden und dazu soll eine Änderung der Dienst- und Gehaltsordnung sowie des Gemeindevertragsbedienstetengesetzes vorgenommen werden. Das Schemas S soll mit 1. Jänner 2008 anzuwenden sein.

Der Stadtsenat stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Z 3 iVm Z 15 des Statutes der Landeshauptstadt Graz beschließen:

1. Die in der Beilage angeschlossenen und einen integrierenden Bestandteil dieses Berichtes bildenden Gesetzentwürfe, mit denen die Dienst- und Gehaltsordnung der Beamten der Landeshauptstadt Graz und das Grazer Gemeindevertragsbedienstetengesetz geändert werden, werden genehmigt.
2. Die Gesetzesentwürfe sind dem Amt der Steiermärkischen Landesregierung mit dem Ersuchen vorzulegen, für deren ehestbaldige Gesetzwerdung Sorge zu tragen.
3. Die in den angeschlossenen Gesetzesentwürfen beabsichtigte Einführung der Verwendungs-/Entlohnungsgruppe „S/s“ für SozialarbeiterInnen ist mit Wirkung 1. Jänner 2008 vorschussweise anzuwenden.

StRin. **Monogioudis**: Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kollegen und Kolleginnen des Gemeinderates! Als vor kurzer Zeit die Kleine Zeitung berichtete, dass für die städtischen DiplomsozialarbeiterInnen ein neues Gehaltsschema eingeführt wird und da aber die SozialarbeiterInnen des Gesundheitsamtes nicht dabei sein sollen, haben es die Betroffenen und auch der Abteilungsvorstand des Gesundheitsamtes ebenso wie der Obmann des Dienststellenausschusses auf diesem Wege erfahren und bei dieser Gelegenheit. Natürlich wurde in den nächsten

Tagen dann versucht, in Gesprächen, in schriftlichen Stellungnahmen auf die Ungerechtigkeit dieser Vorgangsweise hinzuweisen und ich habe auch noch einen Tag vor der letzten Stadtsenatssitzung den Herrn Bürgermeister auf diese Situation hingewiesen und ihm die Situation geschildert. Man hat mir dann auch einen Tag vor der Stadtsenatssitzung noch einen Lösungsvorschlag aus dem Büro des Herrn Bürgermeister übermittelt und mir das Ganze so geschildert, dass das Problem darin läge, dass diese Stellenbeschreibungen so abgefasst sind, dass von einer überwiegenden Verwaltungstätigkeit auszugehen wäre. Um aber trotzdem eben eine Möglichkeit zu schaffen, auch für die SozialarbeiterInnen des Gesundheitsamtes das offen zu halten, hat man dann das Stück geändert und eine Formulierung eingefügt beziehungsweise eine andere Formulierung durch diese ersetzt, die dann so lautete: Die DiplomsozialarbeiterInnen des Gesundheitsamtes“, da waren auch genannt die Geriatrischen Gesundheitszentren, da ist aber eine andere Lage, können dem neuen Gehaltsschema zugewiesen werden sofern eine neuerliche Beschreibung der einschlägigen Stellen nach Maßgabe der Grundsätze des Projektes FAIR zu einer den Arbeitsplätzen der SprengelsozialarbeiterInnen des Amtes für Jugend und Familie und des Sozialamtes entsprechende Bewertung führt. „Nun, ich denke, es werden mir alle im Stadtsenat anwesenden Kollegen und Kolleginnen Recht geben, dass es die absolute Intention der Kolleginnen und Kollegen im Stadtsenat war, also ich kann nicht für alle sprechen, aber ich weiß es jedenfalls von der großen Mehrheit, die absolute Intention war, eine Lösung zu finden, die zu einer Nichtschlechterstellung der SozialarbeiterInnen im Gesundheitsamt führt und wir haben auch das so verstanden, dass das damit gewährleistet ist. Inzwischen hat sich allerdings gezeigt, dass doch von Seiten des Personalamtes das teilweise sehr unterschiedlich gesehen wird, was jetzt diese Möglichkeiten betrifft, ob und wie rasch das auch für die SozialarbeiterInnen des Gesundheitsamtes gelten kann, eben in dieses Gehaltsschema übernommen zu werden. Und ich möchte auch zu dieser angeblich überwiegenden Verwaltungstätigkeit noch etwas sagen, weil mir das sehr wichtig ist. Und vielleicht kann man mit den Kastanien noch ein bisschen warten, weil wir sind noch nicht so weit. Das Argument, die SozialarbeiterInnen im Gesundheitsamt würden überwiegend für Verwaltungstätigkeit eben verwendet, das muss man, glaube ich, schon sehr differenziert sehen. Sie haben größtenteils mit sehr schwierigen Klienten und Klientinnen zu tun, das werden Sie als Mitglieder des Gemeinderates sicher wissen und gerade zum Beispiel im Bereich der Substitution

fallen neben den beschriebenen Tätigkeiten laufend Kriseninterventionen sowie die Behandlung von akuten Problemen an und das alles neben ihrer ohnehin schon großen Arbeitsüberlastung, die oft daher rührt, dass sie für andere einspringen müssen, die krankheitsbedingt ausfallen und deren Tätigkeit mitmachen müssen. Also ich glaube, man kann da nicht davon sprechen und das ist mir wirklich sehr, sehr wichtig, dass das auch so verstanden wird, man kann da wirklich nicht davon sprechen, dass hier vorwiegend Verwaltungstätigkeit verrichtet würde. Es wurde auch im Vorjahr, als hier im Gemeinderat im Rahmen des Projektes FAIR diese Stellenbeschreibung und -bewertung beschlossen wurde, da wurden die SozialarbeiterInnen des Gesundheitsamtes gleich bewertet wie die SozialarbeiterInnen des Sozialamtes. Nicht wie die des Amtes für Jugend und Familie, aber wie die SozialarbeiterInnen des Sozialamtes. Das heißt, diese Vergleichbarkeit, auf die auch immer hingewiesen wird, diese Vergleichbarkeit ist durchaus gegeben und ich möchte auch da betonen, dass es ein großes Problem würde, weil jetzt ist es ja so, dass man natürlich auch von einem Amt in das andere wechseln kann, wie würde das ausschauen, wenn wir hier zwei verschiedene Klassen haben, also das sollte man wirklich mitbedenken. Wir haben jetzt um sicherzustellen, dass wirklich von Anfang an hier keine zwei Klassen geschaffen werden und das jetzt schon zu gewährleisten und nicht erst auf möglichen Goodwill zu warten, gemeinsam KPÖ und die Grünen zwei Abänderungsanträge vorbereitet, die wir einbringen wollen, die Herr Gemeinderat Slamanig einbringen wird, die eben diese Passagen in diesen Beilagen, die jetzt das ausschließen würden, die diese Passagen ändern sollen und ich möchte bei dieser Gelegenheit auch der Frau Kollegin Binder wirklich danken, ausdrücklich danken, weil ich habe erfahren, dass sie sich ganz besonders für die Interessen der Betroffenen im Personalausschuss eingesetzt hat. Dankeschön (*Applaus KPÖ*).

Bgm. Mag. **Nagl**: Frau Stadträtin, ich erlaube mir da unmittelbar als Personalreferent und Bürgermeister zu antworten, wenn du auf Ungerechtigkeiten hinweisen willst, dann möchte ich klar sagen, dass wir einen Weg beschlossen haben hier, auch mit FAIR einen Weg beschlossen haben, den es halt jetzt einzuhalten gilt. Ich werde heute nicht verhindern, dass Abänderungsanträge gestellt werden, wobei man das

tun könnte, aber wir haben nicht die Gepflogenheit, hier im Gemeinderat Personalstücke zu verändern, ohne dass es noch einmal einem Zentralausschuss vorgelegt werden würde. Aber wir werden es heute tun, weil ich glaube, dass es eine Lösung geben wird, aber ich möchte ein paar Dinge schon deutlich klarstellen. Gemäß dem Personalamt im Rahmen des Projektes FAIR vorliegenden Unterlagen machen die SozialarbeiterInnen des Gesundheitsamtes und der GGZ keine mit der Arbeit der SprengelsozialarbeiterInnen des Sozialamtes und des Amtes für Jugend und Familie vergleichbare Tätigkeit, sondern üben vorwiegend organisatorisch, administrative Aufgaben aus. Das sind auch viele Erhebungen gewesen, die die Damen und Herren aus welchen Gründen auch immer im Gesundheitsamt angegeben haben. Jetzt schaut die Geschichte, noch einmal, das stimmt, das ist das, was uns vorliegt, noch einmal, und das Projekt FAIR ist ein sauber abgewickelter Projekt, wo klar bestimmt worden ist, wer wo einzustufen ist. Ich möchte jetzt sagen, nach Maßgabe der vorliegenden Bewertungsergebnisse im Projekt FAIR sehen die Übergangsbestimmungen zur Novelle der Dienstzweigeverordnung vor, dass Bedienstete der Verwendungs- und Entlohnungsgruppe B, die am 31.12.2007 der Beamtendienstnehmergruppe Gehobener Dienst, Diplomsozialarbeiter angehören, eine Verwendung als Diplomsozialarbeiter aufweisen und nicht den Organisationseinheiten Geriatriische Gesundheitszentren oder Gesundheitsamt angehören, mit 1.1.2008 Bedienstete der Verwendungs- und Entlohnungsgruppe S werden. Die vorangeführten Bestimmungen, und das ist mir so wichtig, diese vorangeführten Bestimmungen schließen aber nicht aus, dass auch nach Beschlussfassung der vorliegenden Geschäftsstücke durch den Gemeinderat die DiplomsozialarbeiterInnen des Gesundheitsamtes beziehungsweise der GGZ der neuen Verwendungs- und Entlohnungsgruppe S zugewiesen werden können. Sollte eine neuerliche Beurteilung, und das ist mir wichtig, weil sonst brauchen wir uns solche Spielregeln de facto auch gar nicht geben, im Rahmen des durchaus offenen oder lebenden Projektes FAIR ergeben, dass die DiplomsozialarbeiterInnen diese Organisationseinheiten einer Tätigkeit ausüben, die dem Aufgabengebiet der neuen Verwendungs- und Entlohnungsgruppe S entspricht, beziehungsweise es eine Vergleichbarkeit mit den SozialarbeiterInnen des Jugendamtes und des Sozialamtes gegeben ist, können diese Bediensteten durch individuelle Überstellung dem neuen Gehaltsschema zugewiesen werden. Die nunmehr dem Gemeinderat vorliegende Novellierungsentwürfe beziehungsweise eine entsprechende Beschlussfassung

durch den Gemeinderat ließen diese Maßnahmen jederzeit zu, es bedarf dazu keiner neuerlichen Beschlussfassung im Gemeinderat und auch alles, was auf Landesebene hier zu tun ist, hat keinen Einfluss darauf, dass wir sie übernehmen können. Aufgrund des derzeitigen Informationsstandes wäre eine in der heutigen Gemeinderatssitzung folgende Einbeziehung der SozialarbeiterInnen des Gesundheitsamtes in die neuen Regelungen des Gehaltsschemas S betreffend die Grundsätze des Projektes FAIR, denen der Gemeinderat bislang im Rahmen mehrerer Beschlussfassungen Rechnung getragen hat, und darauf bin ich stolz und dankbar, widersprechend und insofern als grob unsachlich, ja sogar als wirklich willkürlich, zu bezeichnen. Und deswegen glaube ich einfach, dass es bei aller Wertschätzung auch der Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Gesundheitsamt jetzt dazu kommen muss, dass man sich über FAIR noch einmal drüber unterhält, warum es das letzte Mal eine ganz andere Sichtweise gegeben hat als jetzt, so liegt es uns vor, wir werden das FAIR wieder aufmachen beziehungsweise weitermachen und dann gibt es jederzeit eine Überstellungsmöglichkeit, das möchte ich da noch einmal betonen, also wir brauchen jetzt nicht sagen, dass wir da quasi unfair unterwegs sind und dass es eine Ungerechtigkeit wäre. Wenn die Damen und Herren damals einen Beweggrund hatten, ihre FAIR-Formblätter so auszufüllen, all das anzugeben, dann haben wir eine Bewertungskommission, die wird wieder zusammentreten und dann können wir sie jederzeit übernehmen (*Applaus ÖVP*).

GR. **Slamanig**: Geschätzte Damen und Herren! Also die Dinge sind eben nicht immer so, wie sie scheinen. Am Dienstag, als ich mit meinem Kollegen zum Personalausschuss gegangen bin, hatte ich einen Informationsstand, dass das, was jetzt der Herr Bürgermeister ausgesprochen hat, Grundlage wäre der Entscheidung des Gemeinderates, nämlich, dass man die SozialarbeiterInnen des Gesundheitsamtes mitnimmt in diese Entscheidung.

Bgm. Mag. **Nagl**: Die sind drinnen, aber sie müssen nur bitte, ist ganz wichtig, sie sind automatisch drinnen, wenn FAIR ergibt, dass sie eben eine solche Tätigkeit,

eine vergleichbare ausführen. Da ist nichts anders gegenüber dem Stadtsenat, dort haben wir klar zum Ausdruck gebracht, wir nehmen sie mit hinein, allerdings müssen wir das Projekt FAIR bitte vorher noch einmal abwickeln.

GR. **Slamanig**: Jetzt ist der Einwand von Ihnen völlig berechtigt, dass also die Personalvertretung in dieses Prozedere einzubeziehen ist, das wird auch von uns so akzeptiert. Nichtsdestotrotz meine ich, dass der Umstand, wie es zu dieser FAIR-Beurteilung nach den Widerständen dieser vier bis fünf MitarbeiterInnen im Gesundheitsamt und auch jener KollegInnen, die schon in Pension sind, also die sich über die Medien darüber echauffiert haben, was da läuft, dass man diesen Dingen nicht unmittelbar Rechnung tragen kann. Wir wollen heute zumindest einmal dokumentieren, dass wir einerseits ein Stück verabschieden, was für viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine erhebliche Verbesserung bedeutet und wir also gleichzeitig nicht einsehen wollen, dass vier oder fünf SozialarbeiterInnen beim Gesundheitsamt vor dieser Entwicklung abgekoppelt werden sollen. Und jetzt hoffe ich, dass Sie dafür ein Verständnis aufbringen, dass bei einer Entscheidung, die heute ansteht, nachdem das rechtlich möglich ist, wir zu diesen beiden Stücken einen Abänderungsantrag stellen und den möchte ich jetzt vortragen: Zum Geschäftsstück, Präsidialstück 11211/2003-74 betreffend Novellierung der Dienst- und Gehaltsordnung sowie des Grazer Gemeindevertragsbedienstetengesetzes Folgendes: Die Gemeinderatsfraktionen der KPÖ und Grünen stellen folgenden Abänderungsantrag:

Gemäß dem vorliegenden Antrag sollen der neu zu schaffenden Verwendungs- und Entlohnungsgruppe S/s die SprengelsozialarbeiterInnen des Sozialamtes und des Amtes für Jugend und Familie sowie die Diplom-SozialarbeiterInnen der städtischen Wohnheime und des psychologischen Dienstes des Amtes für Jugend und Familie (Mediationsstelle) zugewiesen werden.

Die DiplomsozialarbeiterInnen des Gesundheitsamtes sind davon ausgeschlossen.

Daher beantragen wir, dass auch die DiplomsozialarbeiterInnen des Gesundheitsamtes diesem Schema zugewiesen werden.

Der Abänderungsantrag: Bei den in den Beilagen des Stückes angeschlossenen und einen integrierenden Bestandteil des Berichtes bildenden Gesetzesentwürfen sind in der Beilage: Gesetz vom..., mit dem Gesetz, das Grazer Gemeindevertragsbedienstetengesetz geändert wird auf Seite 2 und 4 Absatz 1, die beiden Wörter – oder Gesundheitsamt – zu streichen.

In der Beilage: Gesetz vom ..., mit dem die Dienst- und Gehaltsordnung der Beamten der Landeshauptstadt Graz geändert wird – sind auf Seite 3 unter Absatz 13 ebenfalls die beiden Wörter – oder Gesundheitsamt – zu streichen. Ich bitte um Annahme (*Applaus KPÖ*).

GR. **Pogner**: Ich möchte nur soviel dazu sagen, meine Damen und Herren, nur so viel, der Gemeinderat hat beschlossen, dass wir FAIR als Projekt ansehen und die Regeln hat er dazu aufgestellt. Und jetzt halten wir uns alle danach und die Stadt wird mit FAIR bewertet und alles läuft mit dem Projekt gut und dann gehen wir her, beziehungsweise man erwartet es scheinbar, dass wir diese Regeln, die wir aufgestellt haben, heute, jetzt und hier umstoßen. Man ist offensichtlich bereit, und das unterstelle ich jetzt einfach einmal, am Altar der Wahlpropaganda ein Projekt, das für die Stadt gut entwickelt wurde und das gut umgesetzt wurde und das mit der Personalvertretung abgeglichen wurde, hier und heute so zu verändern, dass wir Tür und Tor aufmachen, um alle anderen Veränderungen, die da noch kommen mögen, dann plötzlich nicht mehr verhindern können. Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, behalten Sie Linie, bleiben Sie FAIR treu und beschließen Sie diesen Abänderungsantrag, der hier eingebracht wurde, nicht. Denn nur so können wir auch für die Zukunft garantieren, dass ein fairer Umgang mit dem Personal weitergeführt wird, denn nur so kann es funktionieren, wenn wir auf dieser Linie, die wir uns selbst vorgegeben haben, bleiben. Und jetzt zum Vorwurf unsozial, der da von da hinten gekommen ist, Frau Kollegin Binder, unsozial ist es gegenüber all jenen, die ihr Stellendatenerhebungsblatt ordnungsgemäß ausgefüllt haben und die auf Grund dieses Stellendatenerhebungsblattes jetzt in ein neues Schema kommen und plötzlich sieht man, ach das ist ja toll, da möchten wir auch gerne hinein, nur ist das Stellendatenblatt nicht so ausgefüllt, dass es die Bewertungskommission für ordnungsgemäß empfunden hat, die Damen und Herren, die es betrifft, dort in das

Schema einzugliedern. Das heißt, die Unterlagen, die uns vorliegen, und die sind eindeutig und die sind unterschrieben von den Herrschaften, die geben nicht Anlass dazu, dass sie zum derzeitigen Zeitpunkt in das Schema S übergeführt werden können. Wenn, und das hat ja auch der Bürgermeister betont, wenn es da einen neuen Zugang gibt, dass man sagt, na ja, wir haben da vielleicht einen Fehler gemacht und das Stellendatenblatt nicht so ausgefüllt, wie es eigentlich notwendig wäre, und wenn man dann dieses Stellendatenblatt neu ausfüllt und neu bewertet und die Kommission kommt dann zum Schluss, na selbstverständlich ist es jetzt möglich, dann kann man es ja bitte machen. Wir haben es ja festgestellt, es ist jederzeit möglich, in das Schema S übergeleitet zu werden. Man muss nur einmal dazu stehen, zu der Arbeit, die man vollbringt und die man ausübt und wenn man das ordnungsgemäß aufschreibt und wenn das den Richtlinien entspricht, dann wird das ein ganz Einfaches sein, ins Schema S zu kommen. Darf ich jetzt da einen Zusatzantrag stellen?

Ich stelle namens der Fraktionen ÖVP und SPÖ in dem Fall, damit man es vielleicht für alle ein bisschen leichter macht einen Zusatzantrag zum Stück, dass die FAIR-Evaluierung für die Sozialarbeiter des Gesundheitsamtes zum ehestmöglichen Zeitpunkt durchgeführt wird. Wenn Sie diesem Zusatzantrag zustimmen, meine Damen und Herren, dann ist es sogar noch festgeschrieben, dass wir eine Evaluierung von FAIR haben werden und wenn dann die Stellendatenblätter ergeben sollten, dass die Herrschaften ins S-Schema kommen sollen, dann ist es ganz einfach, sie überzuleiten.

Bgm.-Stv. **Ferk**: Damit wir bitte schon nicht so den Eindruck erwecken, weil gerade die Ressortführung nur für das Gesundheitsamt eintritt, wir müssen schon dabei bleiben, dass das, was im Motivenbericht im Stadtsenatsstück, ist detto auch im Gemeinderatsstück, auch unter anderem, wenn das gewollt wird, für die Geriatrischen Gesundheitszentren zu gelten hat. Das kann ja nicht eine Einbahnstraße sein. Daher sollte man diesen Antrag nur um dieses noch erweitern, wenn das nicht notwendig ist, erledigt, aber nur, wenn man es jetzt festmacht mit dem Zusatzantrag, würde ich bitten.

GRin. Mag. **Uray-Frick**: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann mich in sehr vielen Dingen dem Harry Pagner anschließen, ich möchte es vielleicht ein bisschen weniger polemisch machen. Das Projekt FAIR ist eine Grundlage für eine, zumindestens versucht, eine Grundlage darzustellen für eine objektive Bewertung eines Dienstpostens. Ich kann mich noch erinnern, also allein mein Dienstposten als Schulungsleiterin auf- und abgewertet, je nachdem, wer dort gesessen ist und wie man es gebraucht hat, was ja nicht Sinn und Zweck der Sache sein kann. Und es geht jetzt, glaube ich, nicht darum, ob jemand SozialarbeiterIn ist oder nicht, sondern wie ist die Tätigkeit. Ich kann also als Diplomingenieur so verwendet werden, dass ich keine technische Tätigkeit habe, also dann werde ich nicht als Techniker verwendet. Und wenn die SozialarbeiterInnen, natürlich war dieses FAIR-Projekt für alle nicht ganz friktionsfrei, weil es Bewertungen gegeben hat, die durchaus persönliche Betroffenheit auch hervorgerufen haben, aber wir haben das ja lang und breit hier diskutiert. Und wenn jetzt, ich will den SozialarbeiterInnen im Gesundheitsamt um Gottes willen nichts unterstellen, aber nehmen wir jetzt her, man hätte sozusagen seinen Aufgabenbereich bewertet, hat gefunden, man ist eigentlich sehr viel am Bildschirm und hat jetzt soundsoviel Prozent Bildschirmarbeit hineingeschrieben, damit man auch die Bildschirmzulage bekommt und jetzt stellt sich dann hinterher heraus, das war eigentlich nicht sehr geschickt. Ich will das nicht unterstellen, aber ich will einfach die Vorgangsweise erkläre, dass das wirklich auf die Verwendung und nicht, ob da jetzt SozialarbeiterIn drüber steht oder nicht, dass es auf die Verwendung ankommt. Und wenn wir heute eben sehr willkürlich, ohne es sachlich noch einmal zu hinterfragen, beschließen dieses Projekt FAIR vernachlässigen wir, das lassen wir jetzt da aus, weil es eben Aufregung gibt und ich verstehe das durchaus, dass sowohl die zuständige Stadträtin, dass man sich für die SozialarbeiterInnen einsetzt, wenn jetzt herauskommt, das ist vielleicht eine Benachteiligung. Aber wenn wir nicht diesen Weg gehen, dass wir es wirklich noch einmal objektiv bewerten und uns anschauen, wie ist es wirklich im Vergleich mit den anderen, genau dasselbe gilt natürlich für die Gesundheitszentren, das ist gar keine Frage, wie ist das im Vergleich mit den anderen Sozialarbeitern, wenn wir von diesem Weg abgehen, dann war es schade um die Arbeit, die wir uns angetan haben, nämlich die Verwaltung und auch wir hier im Gemeinderat, mit dem ganzen Projekt, denn dann machen wieder Willkür Tür und Tor auf.

GRin. **Rücker:** Ich fühle mich jetzt ein bisschen als Sozialarbeiterin herausgefordert. Was unsere Skepsis dem FAIR gegenüber da hier die Diskussion wieder bestätigt ist, dass wir das Gefühl haben, es gibt ja mehrere Bereiche, wo nachgebessert werden musste, dass es doch in einigen Bereichen durchaus Probleme gibt. Also so wie der Herr Bürgermeister das vorher beschrieben hat, dass das Projekt optimal funktioniert hat, bin ich mir in dieser Sache nicht sicher und das bestätigt sich auch hier wieder, ich erinnere an die Diskussion zum Stadtrechnungshof, ich erinnere an die Diskussion in den Bezirksämtern, wo nachgebessert wurde, aber es gab offensichtlich Bedarf. Ganz kurz zu dem Bild der SozialarbeiterIn, das da herinnen gezeichnet wird, ich habe jetzt 20 Jahre als Sozialarbeiter gearbeitet und es wundert mich, dass man so das Gefühl hat, administrative Tätigkeiten sind kein Tätigkeitsfeld von SozialarbeiterInnen. Die ganze Sozialverwaltung, alles was in diesem Bereich stattfindet, natürlich gehören administrative Tätigkeiten ganz wesentlich zum Berufsbild der Sozialarbeiterin und ich habe in der Psychiatrie gearbeitet, ich habe in Projekten gearbeitet, ich habe in öffentlichen Einrichtungen gearbeitet und immer war das mehr oder weniger intensiver Bestandteil von der Arbeit. Also so zu tun, als würden SozialarbeiterInnen nur von Haus zu Haus gehen, unter Anführungszeichen, und im direkten KlientInnenkontakt Dinge umsetzen, ich meine, das muss man ja organisieren und verwalten und dokumentieren und Dokumentationsleistungen nehmen ja eigentlich mehr zu, als sie eigentlich der Arbeit gut tun. Das heißt, ich möchte eigentlich nur das Bild zurechtrücken, dass das nicht die Bewertung alleine sein kann, ob das jetzt eine richtige Sozialarbeiterin ist oder nicht. Und dass sie dort sitzt, die Sozialarbeiterin, muss ja einen Grund haben. Dass sie die Tätigkeit, die sie dort macht, mit dem Know-how und dem Wissen macht, das sie mitbringt auf Grund ihrer Ausbildung, deswegen bin ich sehr dafür, da noch einmal genauer hinzuschauen und frage mich schon, ob da nicht wirklich ein Fehler passiert ist, das muss man höchstwahrscheinlich in dem Fall deutlich sagen und SozialarbeiterInnen machen mehr, es ist ein vielfältiger Beruf, das Schöne daran auf der einen Seite, auf der anderen Seite kann das bis hin zu 100-%-iger Verwaltungstätigkeit gehen, wie meine letzten zwei Jahre waren, wo ich überhaupt nie mehr mit KlientInnen gearbeitet habe und es ist auch Sozialarbeit gewesen, weil ich was organisiert habe, dass andere dort arbeiten können.

StRin. **Monogioudis:** Ich denke, jeder und jede, die mir zugehört hat, wird gemerkt haben, dass ich mit keinem Satz das Projekt FAIR diskreditieren wollte, zum Kippen bringen wollte, also das ist eine Unterstellung, die muss ich wirklich zurückweisen. Das Zweite ist eine Anmerkung zum Herrn Vizebürgermeister, also meine Information war, dass die Geriatrischen Gesundheitszentren von sich aus eine andere Lösung anstreben, sonst wäre es natürlich selbstverständlich genauso in meinem Interesse, dass die auch dabei sind, also da werde ich doch nicht einen Unterschied machen, wenn ich in dem einen Fall ressortzuständig bin, das wäre ja ein Witz (*Applaus KPÖ*).

Bgm. Mag. **Nagl:** Ich möchte ein paar Dinge noch anmerken. Es sind keine Fehler passiert bei FAIR, man kann unterschiedlicher Auffassung in der Gruppe sein, jene Menschen die unangenehme Aufgaben für den Dienstgeber und letzten Endes für uns übernehmen, jeden Mitarbeiter, der sich immer wünscht, besser entlohnt zu werden, auch einmal zu sagen, stopp, da nicht. Damals habe ich kein Rumoren in der Abteilung gehört, wie FAIR beschlossen worden ist, was die SozialarbeiterInnen im Gesundheitsamt anbelangt. Mir ist es zumindest nicht bewusst. Heute weiß ich nur, wir fügen ein neues Schema hinzu und selbstverständlich möchte dann jemand auch in dieses neue Schema hinein. Und wir haben nur eine Spielregel und da ersuche ich wirklich alle, sich an diese Spielregel zu halten. Ich schließe es nicht aus. Ich möchte auch all jenen, die quasi behauptet haben, das ist, wenn wir es jetzt so beschließen, nicht mehr möglich, klar sagen, das stimmt nicht. Sie können jederzeit rein. Aber die Spielregeln bitte nicht ändern und ich habe auch eingangs gesagt, welcher Grund es auch immer war, dass man damals seine Blätter so ausgestellt hat, dass man damals argumentiert hat, um dort zu sein, wo man jetzt ist, wird gar nicht so einfach sein, weil als Personalreferent werde ich auch einfordern, dass mir die Damen, ich glaube, es sind nur Damen im Gesundheitsamt, aber auch der Abteilungsleiter dann erklärt, wieso jetzt plötzlich alles anders ist und das hat nichts damit zu tun, dass da irgendjemand nicht fair behandelt werden soll. Ganz im Gegenteil, im Interesse aller anderen, die da drinnen sind, weil die werden in Zukunft dann sagen, was will der Dienstgeber eigentlich, wollte er einen Prozess, einen gesteuerten Prozess mit Profis aus allen Bereichen inklusive Personalvertretung oder

wollen wir das nicht. Und mir tut es einfach weh, wenn wir da jetzt eine Debatte haben, die so aussieht, die Fünf werden nicht wertgeschätzt von ein paar. Wir schätzen die Arbeit, die dort ist, aber sie haben uns damals etwas gesagt, was zu einer Entscheidung geführt hat und das wollen wir einfach nur wiederholen und da bieten wir eben an und das tue ich auch gerne über den Zusatzantrag, den der Kollege Harry Pogner jetzt namens der beiden Fraktionen gesagt hat, und die geriatrischen Überlegungen sind wieder andere, dass man sagt, die sollen bitte gerne eine Evaluierung erfahren, möglichst rasch, wenn dann herauskommt, dass das gerechtfertigt ist, dann können sie hinein und noch einmal, das wird diese Entscheidung heute nicht verhindern, sie können jederzeit dann hinein (*Applaus ÖVP*).

GR. Herper: Herr Bürgermeister, meine Kolleginnen und Kollegen! Ich melde mich ja nicht als gewiefter oder gelernter Personalist, sondern nur jemand mit Hausverstand. Jetzt bekennt sich ja die sozialdemokratische Fraktion nicht nur zu FAIR, sondern auch zu allen Vereinbarungen und Dingen, die in Vereinbarung auch mit der Personalvertretung gemacht wurden und wir stehen auch dazu und klarerweise vor allem auch zum Beschluss im Stadtsenat vom vergangenen Freitag. Wie mich die Stadträtin zu einem Gespräch gesucht hat, habe ich selbstverständlich ja gesagt, habe auch nach dem Vortrag ihres Anliegens mein Verständnis, meine Sympathie für ihr Anliegen klarerweise im Interesse der SozialarbeiterInnen des Gesundheitsamtes bekundet. Ich habe dann gefragt, na was hat denn deine Fraktion gemacht, wenn ihr das nicht ganz koscher vorgekommen wäre oder vielleicht unklar gewesen wäre nach dem Freitagsbeschluss im Stadtsenat? Da wurde mir dann auch durch meine Kolleginnen und Kollegen mitgeteilt aus dem Personal- und Verfassungsausschuss, dass die KPÖ-Fraktion mitgestimmt hat. Also hätte ich mir halt gewünscht, wenn es Zweifel gegeben hätte und Sorge um die Anliegen der SozialarbeiterInnen, dass der Sorge der Stadträtin vielleicht auch seitens der Fraktion Rechnung getragen worden wäre, vielleicht eine Unterbrechung wäre mit Hausverstand möglich gewesen. Gut, ist eben nicht so. Ich habe dann versucht, nachdem die Abänderungsanträge von Hans Slamanig auf den Tisch kamen, mich neuerlich mediatorisch vielleicht sowohl mit der Stadträtin, mit der Fraktion, mit dem Gerhard Wirtl, mit der

Magistratsdirektion, mit Mag. Erika Zwanzger in Verbindung zu setzen, weil ich feststellen musste, dass der Abänderungsantrag, den der Hans Slamanig heute gestellt hat, widerspricht dem Personalvertretungsgesetz. Weil ja, wie der Bürgermeister richtig angemerkt hat, der Zentralkomitee in derartigen Angelegenheiten befasst werden muss und der kann ja jetzt nicht befasst werden. Wenn ihr uns aufruft zu einem Gesetzesbruch, so werden wir dem Gesetzesbruch leider nicht Folge leisten können, Gott sei Dank nicht. Ich bitte um Verständnis, es wird vielleicht ein paar MitarbeiterInnen, einer Handvoll MitarbeiterInnen helfen, aber es wäre ein Anlassfall für andere Fälle, die negativ ausgingen und diesmal nicht positiv für einige MitarbeiterInnen. Ich sage das auch in aller Redlichkeit. Ich habe versucht, eine Lösung herbeizuführen, die Lösung ist jetzt, nachdem die KPÖ-Fraktion nicht bereit war, auf Lösungen einzugehen und gesagt hat, dann lassen wir uns halt überstimmen, aber mir sind die Interessen der MitarbeiterInnen schon wichtig. Und nicht nur jene, die heute dem Abänderungsantrag zustimmen, sind die Guten, sondern alle, die sich redlich darum bemühen um die SozialarbeiterInnen im Gesundheitsamt. Also unterstützten wir den von Harry Pogner gestellten Zusatzantrag, der, ich hätte mir auch gewünscht, dass eine Fristsetzung drinnen stünde als diese allgemeine Formulierung „ehebaldigst“, eine Fristsetzung, aber wir unterstützen dennoch diesen Zusatzantrag, lieber Harry, weil er, glaube ich, eine Möglichkeit bietet, in ehrlicher und redlicher form den Anliegen, die da hier sich Personen übergangen gefühlt haben oder fühlen könnten, entgegenzukommen. Das ist auch Aufgabe von Fraktionen, die diese Regierung stellt (*Applaus SPÖ*).

Der Abänderungsantrages zum Stück 5) von GR. Slamanig wurde mit Mehrheit abgelehnt.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Der Zusatzantrag von GR. Pogner wurde einstimmig angenommen.

Der Abänderungsantrag zum Stück 11) von GR. Salmanig wurde mit Mehrheit abgelehnt.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Der Zusatzantrag von GR. Pogner wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR. Pogner

9) A 1 – 1607/2003- 2,3

Reisegebührenvorschrift der Landeshauptstadt Graz – Novellierung (Anhebung des Kilometergeldes)

GR. **Pogner:** In dem Stück geht es um die Reisegebührenvorschriften der Landeshauptstadt Graz und die Novellierung und zwar geht es da jetzt darum, dass das Land bereits das Kilometergeld am 1. 11. 2005 übernommen hat und die Stadt Graz das auf Grund der Einsparungsmaßnahmen und mit dem ausverhandelten Paket mit der Personalvertretung bis dato nicht vollzogen hat. Und jetzt soll das Kilometergeld mit 1.1. an das des Landes angepasst werden. Ich bitte um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Personal, Verfassung, Organisation, EDV, europäische Integration und Menschenrechte den Antrag, der Gemeinderat wolle auf Grund des § 31 j Abs. 2 der Dienst- und Gehaltsordnung der Beamten der Landeshauptstadt Graz 1956, LGBl.Nr. 30/1957, zuletzt geändert durch LGBl.Nr. 53/2007, beschließen:

Die Reisegebührenvorschrift der Landeshauptstadt Graz, Gemeinderatsbeschluss vom 2. Juli 1992, zu GZ. A 1-K-892/1985-6, zuletzt geändert durch GRB vom 25. Oktober 2001, wird wie folgt abgeändert:

Artikel I

§ 7 Abs. 3 lautet:

„(3) Das Kilomergeld gemäß Absatz 2 beträgt:

- | | |
|---|--------|
| a) für Motorfahräder und Motorräder
mit einem Hubraum bis 250 ccm je Fahrkilometer | €0,119 |
| b) für Motorräder mit einem Hubraum über
250 ccm je Fahrkilometer | €0,212 |
| c) für Personen- und Kombinationskraftwagen
je Fahrkilometer | €0,376 |

Der Zuschlag für jede mitbeförderte Person gemäß Abs. 2 beträgt € 0,045 je Fahrkilometer.“

Artikel II

Artikel I tritt mit 1.1.2008 in Kraft.

GRin. **Binder**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte einen Zusatzantrag zu diesem Punkt einbringen. 400.000 Kilometer steht im Stück drinnen, das ist kein Pappenstiel, 400.000 Kilometer im Jahr werden gefahren, das ist gewaltig viel und ich denke mir, es gibt Situationen, wo es gar nicht anders möglich ist, als mit dem Auto zu fahren, entweder weil man sehr viel mitzutragen hat, Akten und so weiter oder weil die Termine so knapp gesetzt sind, dass man mit öffentlichen Verkehrsmitteln nicht die Termine einhalten kann, also es gibt viele gute Gründe, warum jemand vom Amt ins Auto steigen muss, um rechtzeitig seinen Verpflichtungen nachzukommen. Und dennoch, wir haben ein großes Problem in Graz mit der Luft und es gibt Möglichkeiten außerhalb des Autos, wenn es der Fall erlaubt, dass entweder mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder auch mit Rädern ein Auslangen gefunden werden kann, daher stelle ich zu diesem Geschäftsstück nun den Zusatzantrag, der Gemeinderat möge zu dem beschließen: Erstens die

zuständigen Stellen mögen eine Auflistung der im Jahr 2006/2007 gefahrenen Kilometer erstellen, aus der hervorgeht, in welchen Ämtern und Abteilungen die meisten Kilometer getätigt wurden und zweitens, die so erstellte Auflistung soll als Grundlage für eine Evaluierung mit dem Fokus auf Verlagerung einzelner Fahrten auf alternative umweltschonende Fortbewegungsmittel herangezogen werden.

Zwischenruf GRin. Mag. Uray-Frick: Also du darfst beim Magistrat nur mit dem Auto fahren, wenn es keine andere Möglichkeit gibt, also was soll das? Jeder nimmt sich einen Gemeinderat und reitet auf dem.

Bgm. Mag. **Nagl**: Meine geschätzten Damen und Herren, mir wurde ja berichtet, und das möchte ich gleich einmal eingangs der Frau Gemeinderätin Binder sagen, mir wurde berichtet, dass im Ausschuss das schon stärker diskutiert worden ist. Ich könnte jetzt auch wieder die Frage stellen, steht es in unmittelbarem Zusammenhang und, und und. Sagen wir einmal ja und es ist ein zulässiger Zusatzantrag, dann möchte ich Ihnen nur sagen und das ist wichtig, dass Sie das auch wissen. Wir handeln hier sehr restriktiv in der Vergabe von Kilometern und das muss man einmal wissen. Das, was Sie hier fordern, heißt jetzt für uns einen enormen Verwaltungsaufwand, den wir da zusammenbringen und man muss auch berücksichtigen, und das muss man sich auch anschauen, welche Finanzausgaben auch mit der, sage ich jetzt einmal, umweltschonenderen Methode zu Fuß gehen, mit dem Rad fahren oder Straßenbahn damit verbunden ist, weil das kann letzten Endes auch bedeuten, dass unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter natürlich viel langsamer unterwegs sind, als sie das mit dem Dienstwagen tun. Wie gesagt, da sind wir schon sehr restriktiv.

Zwischenruf unverständlich.

Bgm. Mag. **Nagl**: Ja, das mag schon so sein, aber Sie wissen, dass wir auch Dienststellen haben, die dann nicht so schnell dort sind. Sie haben uns einen enormen Verwaltungsaufwand, den wir da tun, mir wäre es lieber gewesen, wir hätten in einer Form einmal mit dem Magistratsdirektor die Gelegenheit gehabt zu besprechen, in wiefern dieses wieder zu überprüfen ein bisschen einfacher über die Bühne gehen kann, als Sie es jetzt formuliert haben, das bedeutet für uns einen enormen Aufwand. Der Vorschlag ist, dass wir, wenn der Zusatzantrag hier so nicht gestellt wird, wir mit dem Magistratsdirektor ein Gespräch suchen, wie man diese Situation vielleicht noch verbessern kann, ohne dass wir diesen enormen Verwaltungsaufwand haben. Ist das ein Vorschlag?

GRin. **Binder**: (*Begibt sich nicht zum Rednerpult*) ...dass ich sicher sein kann, dass darüber tatsächlich erhoben wird...

Bgm. Mag. **Nagl**: Sie haben das alle gehört, wir meinen das wirklich ernst, aber wie gesagt, Sie können auch davon ausgehen, dass wir das bislang schon sehr restriktiv behandeln und da geht es wirklich nur darum, dass die Kilometer, die genehmigt werden, dann in der Höhe quasi diese Erhöhung bekommen, die jetzt den Damen und Herren leider auch zusteht, auch auf Grund von Mehrkosten, die ihnen jetzt entstehen.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Bgm. Mag. **Nagl**: Die Verwirrung und der Zusatzantrag ist damit beseitigt und wir kümmern uns um dieses Thema intern. Vielen Dank.

Berichterstatterin: GRin. Mag. Uray-Frick

9) A 1 – 1637/2003-14

Dienstzulagenverordnung 1982 –
Abänderung (§ 20 e – Dienstzulage für
DiplomsozialarbeiterInnen)

Mag. **Uray-Frick**: Also, so schlimm oder so schlecht ist es nicht, wenn wenigstens ein paar Magistratler im Gemeinderat sind. Wir kommen jetzt zu einem Stück, dem vielleicht keine lange Lebensdauer beschieden ist, denn es geht darum, dass diejenigen SozialarbeiterInnen, die nicht der Verwendungsgruppe S zuzuordnen sind, eine Zulage in der Höhe von € 147,40 bekommen, monatlich. Nachdem man also heute gesagt haben, dass das noch überprüft wird, ist das vielleicht ein Stück von kurzer Lebensdauer. Ich bitte trotzdem um Annahme.

Die Berichterstatterin stellt namens des Ausschusses für Personal, Verfassung, Organisation, EDV, europäische Integration und Menschenrechte den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 74 Abs. 2 der Dienst- und Gehaltsordnung der Beamten der Landeshauptstadt Graz 1956, LGBl.Nr. 30/1957, zuletzt geändert mit LGBl.Nr. 53/2007, beschließen:

Die Verordnung des Gemeinderates vom 8. Juli 1982 betreffend die Dienstzulagen der Beamten der Landeshauptstadt Graz (Dienstzulagenverordnung 1982), zuletzt geändert durch Gemeinderatsbeschluss vom 28.6.2007, wird folgendermaßen abgeändert:

Artikel I

§ 20e lautet:

„§ 20 e

Dienstzulage für Diplomsozialarbeiterinnen/Diplomsozialarbeiter

Den als Diplomsozialarbeiter/Diplomsozialarbeiterin in Verwendung stehenden Bediensteten, die nicht der Verwendungsgruppe S angehören, gebührt eine Dienstzulage im Ausmaß von mtl. € 147,40.“

Artikel II

Artikel I tritt mit 1.1.2008 in Kraft.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR. Mag. Spath

16) A 8/4 – 39.672/2006

Immobilientransaktion Stadt Graz –
Grazer Bau- und
Grünlandsicherungsges.m.b.H.
Veräußerung der Liegenschaften EZ
2012 KG Lend, Gabelsbergerstraße 3,
KG 1797 KG Gries, Adalbert-Stifter-
Gasse 36, Gdst. Nr. 799 EZ 908 KG
Waltendorf, Rudolfstraße
Verzicht auf Ausübung des Vorkaufs- und
Wiederkaufsrechtes;
Zustimmung

Mag. **Spath**: Die GBG beabsichtigt Liegenschaften Gabelsbergerstraße 3, Adalbert-Stifter-Gasse 36 und KG Waltendorf Rudolfsstraße im Gesamtausmaß von 2.419 m² zu veräußern und bittet die Stadt Graz eben auf das Vorkaufsrecht als auch auf das Wiederkaufsrecht zu verzichten. Daher stellt ich den Antrag, die Stadt Graz verzichtet auf die Ausübung der eingeräumten Wiederkaufsrechte an den Liegenschaften und macht ihre eingeräumten Vorkaufsrechte hinsichtlich der angeführten Liegenschaften nicht geltend. Ich bitte um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67 i.d.F. LGBl. 32/2005, beschließen:

Die Stadt Graz verzichtet auf die Ausübung der je im Pkt. X und VIII der Kaufverträge vom 15.12.2003, 16.1.2006 und 22.12.2006 von der Grazer Bau- und GrünlandsicherungsgesmbH eingeräumten Wiederkaufsrechte an den Liegenschaften EZ 2012 KG Lend Gabelsbergerstraße 3, EZ 1797, KG Gries, Adalbert-Stifter-Gasse 36, Gdst. Nr. 799, EZ 908, KG Waltendorf, Rudolfstraße und macht ihre im Pkt. X und VIII. der zit. Kaufverträge eingeräumten Vorkaufsrechte hinsichtlich der angeführten Liegenschaften nicht geltend.

GRin. **Rücker**: Ich hoffe, ich löse jetzt nicht so viel Verwirrung aus, aber es ist wieder ein kleiner Abänderungsantrag und zwar zu einem Grundstück, es geht ja um drei Grundstücke, und das eine ist die Gabelsberger Sauna, wie wir heute im Ausschuss erfahren haben, die neben dem Gabelsberggasse-Haus Nr. 5 steht, das schon der Stadt gehört, deswegen würden wir einen Abänderungsantrag stellen, der lautet: Der Gemeinderat möge beschließen, die zuständigen Stellen der Stadt Graz werden beauftragt zu prüfen, unter welchen Bedingungen die Liegenschaft EZ 2012 KG Lend, Gabelsbergerstraße 3 für die Errichtung von Gemeindewohnungen genützt werden kann. Die Ergebnisse der Prüfung werden dem nächsten Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss zur Beratung vorgelegt. Man kann dazu sagen, dass dieses Haus an und für sich sehr gute Voraussetzungen dafür bieten würde und es eine Prüfung wert wäre und ich ersuche den Abänderungsantrag im Punkt Gabelsbergerstraße anzunehmen.

StRin. **Kahr**: Es ist ein überraschender Antrag, ich kann aber nur sagen, dass ich den sehr begrüße, also ich halte diese Prüfung absolut für sinnvoll und vor allem aus einem Grund, weil das Objekt direkt daneben, Gabelsbergerstraße 5, hier schon bereits ein städtisches Gemeindewohnhaus ist und das optimal wäre. Also wir begrüßen diesen Antrag sehr.

Der Abänderungsantrag von GRin. Rücker wird mit Mehrheit abgelehnt.

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit angenommen.

Berichterstatter: GR. Mayr

29) StRH – 1702/2007

Bericht betreffend die Prüfung von
Zahlungen vor Jahresende
Cut-off-Prüfung 2006

GR. **Mayr**: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es geht um einen Prüfbericht des Stadtrechnungshofes und zwar um eine Prüfung zu den Zahlungen vor Jahresende, es ist eine sogenannte Cut-off-Prüfung. Es wurden punktuelle Untersuchungen des Beschaffungsprozesses vorgenommen, wobei der Schwerpunkt auf bezogene immaterielle Leistungen gelegt wurde. Der Prüfungszeitraum war im Dezember 2006 und aus den Buchungsunterlagen von zehn Magistratsabteilungen wurden die Stichproben gezogen. Eine Abteilung wickelte ihre Beschaffungen vollkommen den Vorschriften entsprechend ab, bei den anderen neun, ebenfalls stichprobenartig ausgewählten Abteilungen fiel Folgendes auf: In einigen Fällen war die Einholung beziehungsweise Dokumentation von Vergleichsanboten mangelhaft dokumentiert, in einigen Fällen wurde den Lieferanten eingeräumt, bereits Ende 2006 eine Rechnung zu legen, obwohl die Leistung noch nicht erbracht oder nicht bezogen wurde, in einem Fall stimmte die Stückzahl auf dem Lieferschein nicht mit der Stückzahl auf der Rechnung überein, es gab auch Fälle, wo die Bestellscheine nach Einlangung der Rechnung ausgefertigt wurden (*Bürgermeister Mag. Nagl läutet mit der Ordnungsglocke*) und für die Dauer von mehreren Monaten anberaumten Beschaffungsprozessen wurde eine Zahlung zu einem bestimmten Zeitpunkt vereinbart, obwohl die Leistung mit Sicherheit noch nicht vollständig erbracht war. Neben der Feststellung betreffend diese Vorgänge wurde zudem bemängelt, dass die Geschäftsordnung für den Magistrat dem Reformprozess der letzten Jahre noch nicht angepasst wurde und die Stadt Graz bis dato über keine Haushaltsordnung verfügt. Um die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung sicherzustellen, gibt es daher einige Empfehlung des Stadtrechnungshofes. Erstens einmal die Geschäftsordnung für den Magistrat zu überarbeiten und zu aktualisieren und auch den Entwurf zur Haushaltsordnung der Stadt Graz zu überarbeiten und diesen einer

Beschlussfassung zuzuführen. Das eigentliche Ziel der Prüfung war aber natürlich, aus den getroffenen Feststellungen mögliche Problemlagen und Fortschritte für das interne Kontrollsystem zu gewinnen und hier wurde festgestellt, dass es zu verhindern ist, dass unkontrollierte Vermögensabflüsse eben aus den Organisationen stattfinden können. So soll, und das ist jetzt der zentrale Punkt auch der angedachten Verbesserungen nach der Auffassung des Stadtrechnungshofes, im SAP-Systemseitig vorgegeben sein, dass beispielsweise zu jeder Rechnung eine Bestellung vorliegt und dieses Systemvorgabe nicht umgangen werden kann, die Anzahl der eingeholten Preisanfragen im System dokumentiert ist, keine Lieferung ohne Lieferschein, keine Rechnung ohne Lieferschein und im Sinne eines Vier-Augen-Prinzips die Pflichtdokumente Bestellung, Lieferschein etc. nicht von ein- und derselben Person alleine freigegeben werden können. Der Kontrollausschuss hat sich ausgiebig mit dem Prüfbericht befasst und der Antrag lautet einerseits den Prüfbericht des Stadtrechnungshofes und andererseits die Stellungnahme des Kontrollausschusses, die gleichlautend ist mit der Stellungnahme des Rechnungshofes, zur Kenntnis zu nehmen.

Der Berichterstatter stellt namens des Kontrollausschusses den Antrag, der Gemeinderat möge den Prüfbericht des Stadtrechnungshofes sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses zur Kenntnis nehmen.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatterin: GRin. Bergmann

30) StRH 34637/2006 (Vorakt:
StRH 13155/2003-3)

Bericht betreffend die Prüfung der
Subventionsgewährung an das Projekt
Pop Culture (p.p.c.)

GRin. **Bergmann**: Hier geht es auch um einen Prüfbericht des Stadtrechnungshofes und zwar betreffend die Subventionsgewährung an das Projekt Pop Culture. Eine

Analyse der geförderten Förderstruktur, die der Stadtrechnungshof vorgenommen hat, hat gezeigt, dass es hier gewisse Nachteile für die Rechtsposition der Stadt Graz mit sich gebracht hatte. Der Prüfbericht des Stadtrechnungshofes zeigt auch Möglichkeiten auf, wie komplexe Subventionsvorhaben im Allgemeinen und im Speziellen für dieses Projekt zweckmäßiger und wirtschaftlicher abgewickelt werden können. Folgende Maßnahmen wurden vorgeschlagen: eine Bereinigung der derzeit komplizierten und historisch erklärbaren Gesellschaftsstruktur, weiters die Sicherung von Einflussmöglichkeiten der Stadt in der im Bericht aufgezeigten Form, weiters eine Prüfung von möglichen Rückgriffsmöglichkeiten auf frühere Manager und weiters die Festlegung von stadtinternen Zuständigkeiten bei der laufenden Überwachung der Subventionsnehmerin. Der Kontrollausschuss hat beraten und hat sich dem Stadtrechnungshof angeschlossen und ich bitte, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen. Danke.

Die Berichterstatterin stellt namens des Kontrollausschusses den Antrag, der Gemeinderat möge den Prüfbericht des Stadtrechnungshofes sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses zur Kenntnis nehmen.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR. Pogner

NT 2) Präs. 18167/2006-5

Freiwilliger Solidarbeitrag von Politikern

GR. **Pogner**: In dem Stück geht es um den freiwilligen Solidarbeitrag, den wir beschlossen haben. Es wurden die Beiträge, die bis zum 1. 1. 2007 angefallen sind, dem WOG zur Verfügung gestellt, das waren 10.788 Euro und seit 1. 1. 2007 haben wir ungefähr 15.300 Euro einbezahlt und wir haben uns im Ausschuss beraten und sind zur Beschlussfassung gekommen, das soll zu 100 Prozent der Marienambulanz

der Caritas der Diözese Graz Seckau zur Verfügung gestellt werden. Ich bitte um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Personal, Verfassung, Organisation, EDV, Europäische Integration und Menschenrechte den Antrag, der Gemeinderat wolle

1. den Motivenbericht zur Kenntnis nehmen und
2. beschließen, die bis zum Ende der laufenden Gemeinderatsperiode eingehenden Solidarbeiträge folgenden Empfängern zu den jeweils angeführten Prozentsätzen zur Verfügung zu stellen: Marienambulanz der Caritas Diözese Graz-Seckau, 100 %.

GRin. **Binder**: Zum Solidarbeitrag, es wurde im Ausschuss diskutiert und es gab einige Vorschläge, wie mit diesem Solidarbeitrag umgegangen werden könnte. Wir haben vor einem Jahr mehrere Male einen runden Tisch beim Pfarrer Pucher gehabt wegen der Bettlerinnen und Bettler aus der Slowakei und da gab es einen Projektvorschlag von Kürbisanbau. Dieser Projektvorschlag ist nicht realisiert worden und dann kam die Nudelfabrik und wir haben dort am runden Tisch dem Pfarrer Pucher gegenüber zumindest positiv signalisiert, dass wir uns vorstellen könnten, es wurde keine Zusage gemacht, aber das wir uns schon vorstellen könnten, aus diesem Solidarbeitrag ein Projekt zu unterstützen. Und jetzt ist natürlich eine sehr eigenartige Situation da, 15.000 Euro, wir sind auch nicht gegen die Marienambulanz, wir wissen um die Bedeutung der Arbeit in der Marienambulanz, aber ich möchte noch einmal sagen, ich habe im Ausschuss den Vorschlag gemacht, das Geld dem Pfarrer Pucher zu geben, dies wurde abgelehnt. Mir ist es wichtig, das einfach hier noch einmal festzustellen.

Bgm. Mag. **Nagl**: Ja, Frau Gemeinderätin, danke, der Informationsfluss ist da wahrscheinlich nicht ausreichend gewesen. Ich habe mit dem Herrn Pfarrer Pucher diesbezüglich auch telefoniert und er hat mir leider mitteilen müssen, dass es vor Ort riesige Probleme gibt, weil dieses Projekt gestoppt worden ist dort vor Ort, das heißt, die Räumlichkeiten, die bislang zur Verfügung standen, stehen jetzt zur Zeit nicht mehr zur Verfügung, das heißt, es gibt im Moment keine Nudelproduktion. Er ist auf der dringenden Suche, wie er das Problem lösen kann, es sind da, ich sage jetzt einmal, eigenartige Vorgänge gewesen, Mietverträge wurden gekündigt, Genehmigungen zurückgezogen, das heißt, im Moment steht ein bisschen das Projekt. Wir sind da aber durchaus im Kontakt und wir werden auch versuchen, dieses Projekt, sobald es wieder eine Möglichkeit gibt, auch in den nächsten Tagen werden wir da die Gespräche führen, auch über einen Zuschuss dann im Stadtsenat vielleicht zu finanzieren und dem Herrn Pfarrer Pucher zu helfen. Also er weiß das, so tun Sie sich auch leichter heute, diesen Beschluss mitzutragen. Ich habe extra mit ihm telefoniert und wir versuchen, das Projekt...

Zwischenruf GRin. Binder: Warum sagt das niemand im Ausschuss?

Bgm. Mag. **Nagl**: Noch einmal, das ist eine Information, die ich erst gestern hatte, damit ist das jetzt vielleicht auch für Sie leichter mitzutragen. Er weiß Bescheid und wir sind so verblieben.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR. Mag. Spath

NT 6) A 8 – 8/2007-41

Stadtbaudirektion,
EU-Projekt URBAN PLUS,
„Technische Hilfe“
1. Projektgenehmigung über € 279.200,-
in der AOG 2007-2014
2. Kreditansatzverschiebung von
€ 10.000,- in der AOG 2007

Mag. **Spath**: Hier geht es um das EU-Projekt Urban plus, Technische Hilfe, Projektgenehmigung und Kreditansatzverschiebung. Der Gemeinderat hat beschlossen, dass jedes Teilprojekt der Maßnahme Urban plus im Gemeinderat gesondert sowohl inhaltlich als auch finanziell zur Beschlussfassung vorzulegen ist. Es sollen nun fünf Prozent aus dem Gesamtprojektvolumen für den Bereich der technischen Hilfe bereitgestellt werden. Daher stelle ich den Antrag, in der AOG 2007-2014 wird die Projektgenehmigung Urban plus, technische Hilfe, mit Gesamtkosten in der Höhe von 279.200,- im Rahmen des AOG-Programmes 2006-2010 beschlossen. In der AOG des Voranschlags 2007 wird die neue Finanzposition Entgelte für sonstige Leistungen Urban plus, technische Hilfe, mit € 10.000 geschaffen und zur Bedeckung die Finanzposition Entgelte für sonstige Leistungen, Vorbereitung EU Projekte um denselben Betrag gekürzt. Ich bitte um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs. 4 bzw. § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF LGBl. 32/2005 beschließen:

In der AOG 2007-2014 wird die Projektgenehmigung „URBAN PLUS – Technische Hilfe“ mit Gesamtkosten in Höhe von € 279.200,- im Rahmen des AOG-Programms 2006-2010

Projekt	Ges.Kost.	RZ	MB 2007	MB 2008-13	MB 2014
URBAN PLUS Technische Hilfe	- 279.200	2007-2014	10.000	je 40.000	29.200

beschlossen.

In der AOG des Voranschlages 2007 wird die neue Fipos
5.36300.728100 „Entgelte für sonstige Leistungen, URBAN PLUS
Technische Hilfe“ (Anordnungsbefugnis: BD) mit € 10.000,-

geschaffen und zur Bedeckung die Fipos

5.36300.728040 „Entgelte für sonstige Leistungen, Vorbereitung
EU-Programme“

um denselben Betrag gekürzt.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR. Mayr

NT 7) A 10/BD – 035075/2007-1

EU-Projekt URBAN PLUS
als Aktionsfeld des Programms
„Regionale Wettbewerbsfähigkeit
Steiermark 2007-2013“

1. Unterzeichnung einer

Verwaltungsvereinbarung zwischen der
Verwaltungsbehörde Land Steiermark,
Abt. 14 und der Stadt Graz als
verantwortliche Förderungsstelle

2. Projektgenehmigung für den Bereich

„Technische Hilfe URBAN PLUS“ in der
Höhe von € 279.111,30 für die Jahre
2007-2014 zur Aufnahme der
Aktivitäten als verantwortliche
Förderungsstelle

GR. **Mayr**: Hier geht es um die Beschlussfassung auch des EU-Projektes Urban plus als Aktionsfeld des Programms Regionale Wettbewerbsfähigkeit Steiermark 2007-2013. Es geht hier um die weiteren wesentlichen Schritte. Zunächst einmal muss man sagen, dass das Programm Urban plus im weitesten Sinne eine Nachfolge des Themas Urban 2 ist, also es geht um ein EU-Strukturförderungsprogramm und eben das Nachfolgeprojekt für die nächsten Perioden. Das Rahmenprogramm für dieses Urban-plus-Programm wurde bereits im Juni 2006 vom Gemeinderat festgelegt. Das Projekt verfolgt als grundlegendes Ziel, vorhandene stadtgrenzübergreifende ökonomische und ökologische Potentiale und Problemfelder zu identifizieren und mit

einem integrierten Konzept zu fördern, deswegen sind auch in diesem Programmgebiet nicht nur die vier südlichen Grazer Bezirke St. Peter, Liebenau, Puntigam und Straßgang, sondern auch die daran angrenzenden Gemeindekooperationen GU-Süd und GU 8 mit ihren insgesamt 18 Umlandgemeinden integriert. Im Rahmen des Förderbudgets sollen innovative Pilotprojekte für folgende vier Schwerpunkte umgesetzt werden: Standortentwicklung zur Vorbereitung einer vorausschauenden Entwicklung dieses Raumes, Verkehrs- und Mobilitätsmaßnahmen, Grünraumentwicklung und lokale Partnerschaften zur Verbesserung der Qualität im Lebens-, Arbeits- und Erholungsraumes.

Seit dem Gemeinderatsbeschluss sind schon die ersten wichtigen Schritte erfolgt. Es sind die Kommunikationsstrukturen aufgebaut worden, Projektselektion, ist der Prozess gestartet worden, Konstituierung der Steuerungsgruppe vor allem und die gemeinsame Erarbeitung eines Verwaltungs- und Kontrollsystems mit dem Land Steiermark. Die Ausarbeitung des integrierten Stadt-Umland-Entwicklungsplanes und die Ausarbeitung für die generellen Regeln für die Förderfähigkeit der Ausgaben aus der Kofinanzierung. In den konkreten Stück geht es jetzt hier vor allem einmal darum, den Motivenbericht zur Kenntnis zu nehmen, die mit dem Land Steiermark usw. Bund, EU-Kommission aus diesem EU-Programm heraus entwickelte Programm der Steiermark, regionale Wettbewerbsfähigkeit, diese festgelegten Inhalte für das Aktionsfeld zu genehmigen. Dann vor allem dem vorgeschlagenen Verwaltungs- und Kontrollsystem als Abwicklungsmodell für Urban plus sowie die Unterzeichnung der Verwaltungsvereinbarung zwischen Land Steiermark, Abteilung 14 und Stadt Graz zuzustimmen und dann geht es schlussendlich um eine Projektgenehmigung für die technische Hilfe Urban plus, das heißt, das ist die technische Grundlage für die Abwicklung. Hier geht es um eine Projektgenehmigung für den Zeitraum bis 2014. Die vorgeschlagene Finanzierung der Maßnahmen beläuft sich auf zirka 280.000 Euro. 50 % davon werden aus den EU-Mitteln gefördert. Die Bedeckung der Kosten der Stadt Graz wurden im parallelen Finanzstück, das wir vorher gehört haben, festgelegt.

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung sowie des Ausschusses für Personal, Verfassung, Organisation,

EDV, europäische Integration und Menschenrecht den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen:

1. Der Motivenbericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Die im mit Land Steiermark, Bund und EU-Kommission abgestimmten „Operationellen Programm“ (im Akt) und der „Ergänzung zur Programmplanung“ (im Akt) des aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung kofinanzierten Programms „Regionale Wettbewerbsfähigkeit Steiermark 2007-2013“ festgelegten Inhalte für das Aktionsfeld 10 „Urban plus“ werden als Rahmen für die weitere Projektabwicklung genehmigt.
3. Dem vorgeschlagenen Verwaltungs- und Kontrollsystem als Abwicklungsmodell für „Urban plus“ (im Akt) sowie der Unterzeichnung der Verwaltungsvereinbarung zwischen der Verwaltungsbehörde Land Steiermark, Abt. 14 und der Stadt Graz als verantwortliche Förderungsstelle für das EU-geförderte Projekt Urban plus wird zugestimmt.
5. Eine Projektgenehmigung für die „Technische Hilfe Urban plus“ für den Zeitraum 2007 bis 2014 wird erteilt.

Der vorgeschlagenen Finanzierung der Maßnahmen im Bereich „Technische Hilfe“ wird zugestimmt, wobei diese mit Euro 279.111,20 dotiert und zu 50 % aus EU/EFRE-Mitteln gefördert wird. Anordnungsbefugt ist die Mag.-Abt. 10/EU als verantwortliche Förderstelle.

7. Für die Bedeckung der Kosten werde die im parallelen Finanzstück der A 8 angegebenen Voranschlagsstelle herangezogen.

GRin. **Binder:** Sehr geehrte Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir stimmen ja diesem Gemeinderatsstück zu, möchte aber auf Folgendes hinweisen (*Bürgermeister Mag. Nagl läutet mit der Ordnungsglocke*) und das habe ich auch im Ausschuss vorgebracht: Die EU legt Wert darauf, dass bei solchen Projekten NGOs eingebunden sind. Ja nicht nur, dass sie Wert darauf legt, sie hat auch nachgefragt, inwieweit NGOs eingebunden sind. Die Antwort war, so wurde im Ausschuss berichtet, selbstverständlich arbeiten wir mit NGOs zusammen. Jetzt habe ich mich aber schlau gemacht und einige NGOs gefragt, mir ist glaubwürdig mitgeteilt worden, dass dem nicht so ist. Und jetzt frage ich mich, bin ich da in einem falschen Film, ich

weiß nicht, auf der einen Seite wird mir gesagt, es wird gearbeitet mit den NGOs, auf der anderen Seite sagen aber gerade die Betroffenen nein, dem ist nicht so. Also würde ich mir jetzt sehr wünschen und da stelle ich jetzt einen Abänderungsantrag nur mündlich, dass die Zusammenarbeit der NGOs, gerade auch was die Kontrolle betrifft, in den Motivenbericht schriftlich aufgenommen wird.

Der Abänderungsantrag von GRin. Binder wurde mit Mehrheit abgelehnt.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Bgm. Mag. **Nagl**: Wir haben den offiziellen Teil erledigt, aber bevor ich die Feuerwehr ersuche, die Galerie zu räumen, möchte ich noch etwas sagen: Eigentlich habe ich mir gedacht, es wird sich ausgehen die Gemeinderatssitzung bis morgen, jetzt ist es aber erst acht Uhr, deswegen möchte ich an dieser Stelle kurz innehalten und meinem Bürgermeisterstellvertreter Walter Ferk zu seinem morgigen Geburtstag ganz, ganz herzlich gratulieren (*allgemeiner Applaus*).

Damit ist die ordentliche öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Graz erledigt.

Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl schließt die Sitzung des Gemeinderates um 20.00 Uhr.

Die Vorsitzenden:

Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl

Bürgermeisterstellvertreter Walter Ferk

Der Schriftführer:

Der Schriftprüfer:

Wolfgang Polz

GR. Josef Schmalhardt

Protokoll erstellt: Heidemarie Leeb